



Katholische  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

# THEMA JUGEND

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSCHUTZ UND ERZIEHUNG

## ■■■■■ **KOMMUNALE PRÄVENTION**



**Gemeinden  
kinderfreundlich  
gestalten**

**Bildungs-  
benachteiligung  
entgegenwirken**

**Kinder von  
Inhaftierten  
unterstützen**



# INHALT

## THEMA

**Aktionsprogramm zur Umsetzung der Kinderrechte**  
Auf dem Weg zur kinderfreundlichen Kommune  
*Kinderfreundliche Kommunen e.V.* 3

**Kinder von Inhaftierten unterstützen**  
Landesfachstelle für betroffene Kinder, Familien und Fachkräfte  
*LWL-Landesjugendamt Westfalen / LVR-Landesjugendamt Rheinland / Chance e.V.* 7

**Bildungsbenachteiligte Kinder**  
Dringend notwendige Schritte zur Beseitigung der Chancenungleichheit  
*Expert:innengruppe Offener Brief / Verbände und Gesellschaften* 9

**Alkoholprävention in der Lebenswelt verankern**  
Kommunale Angebote für Heranwachsende und Familien  
*GVK-Bündnis für Gesundheit / Programm „HaLT – Hart am Limit“* 14

## MATERIAL ZUM THEMA

Material für Fachkräfte 17  
Material für Kinder und Jugendliche 23  
Material für Eltern 25

## KOMMENTAR

**Schutzräume und Entwicklungschancen nicht erst im Krisenfall schaffen!**  
*Heike Wiemert* 26

## BÜCHER & ARBEITSHILFEN

Bund für Soziale Verteidigung e.V. (Hrsg.):  
**Chats ohne Hate. Dein Guide für gute Chatgruppen** 27

TERRE DES FEMMES e.V. (Hrsg.): **Es gibt kein Jungfernhäutchen. Informationen zum Hymen in Leichter Sprache** 27

Mies van Hout: **Heute bin ich. Emotionen ausdrücken und benennen (Bildkartenset)** 27

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hrsg.):  
**Sicher im Internet. Informationen für Eltern** 27

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuskarbeit e.V.: **Leitfaden „Jugendverbände gegen rechte Einflussnahme“** 28

Medienprojekt Wuppertal  
**Vapen. Filmreihe** 28

Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (Hrsg.):  
**Glücksspiele bei Kindern und Jugendlichen. Informationen für Eltern in Einfacher Sprache** 28

Familien- und Sozialverein des LSVD+ – Verband Queere Vielfalt e.V. (Hrsg.): **Queerness in der Kinder- und Jugendliteratur. Queer-Papier # 8** 28

## INFORMATIONEN

## IN EIGENER SACHE

# VORWORT



## Willkommen in dieser Ausgabe!

Die Bedingungen für ein gutes und sicheres Aufwachsen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, liegt in der Verantwortung Erwachsener. Eine Schlüsselrolle für die positive Entwicklung junger Menschen kommt Kommunen als der unmittelbaren Lebenswelt Heranwachsender zu.

Die vorliegende Ausgabe der **THEMA JUGEND** beschäftigt sich mit ausgewählten Bereichen kommunaler Prävention und fragt nach Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien im Rahmen von Gemeindestrukturen. Ausgehend von den Bedarfen junger Menschen vor Ort stärkt das Aktionsprogramm „Kinderfreundliche Kommunen“ die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene.

Um Kinder und Jugendliche in herausfordernden familiären Situationen zu stärken, engagiert sich die Landesfachstelle „Netzwerk Kinder von Inhaftierten NRW“ für junge Menschen, deren Eltern teile eine Haftstrafe anzutreten haben. Junge Betroffene stellen eine vulnerable Gruppe dar, die es vor Stigmatisierung zu schützen gilt. Mit der Perspektive, vom Kind her zu denken, berät das Netzwerk, unterstützt Heranwachsende bei der Umsetzung ihrer Rechte und steht als Anlaufstelle für Eltern und Fachkräfte zur Verfügung.

Kinder aus sozioökonomisch bedrängten Familien haben ungleiche Chancen auf eine gelingende Zukunft. Um Nachteile zu verringern und möglichen Gefährdungen zuvorzukommen, ist Frühe Bildung entscheidend. Dringenden Handlungsbedarf angesichts einer bereits im frühen Kindesalter begründeten Bildungsungerechtigkeit sehen Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen. Gemeinsam mit Institutionen und Verbänden stellen sie die Herausforderungen benachteiligter Kinder dar und formulieren Lösungsansätze, die zu Förderung, Schutz und Teilhabe Heranwachsender in deren unmittelbarem Sozialraum beitragen.

Die gesellschaftliche Akzeptanz von Alkohol beeinflusst das Konsumverhalten junger Menschen und erhöht gesundheitliche Risiken und negative soziale Folgen für Heranwachsende. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor riskantem Alkoholkonsum steht im Zentrum des kommunalen Alkoholpräventionsprogramms „HaLT – Hart am Limit“, das die Zielgruppe über Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Bildungsangebote für Familien sowie Kultur- und Freizeitstätten erreicht.

Die Beiträge dieser **THEMA JUGEND** werden durch die Vorstellung von Materialien für die Zielgruppen Fachkräfte, Kinder und Jugendliche sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte um weitere Aspekte ergänzt. Kommunale Prävention als zentrales Fundament im Kinder- und Jugendschutz nimmt der Kommentar dieser Ausgabe in den Blick.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen mit herzlichen Grüßen aus der Redaktion

*Lea Kohlmeyer*  
Dr. Lea Kohlmeyer

Kinderfreundliche Kommunen e.V.

# Aktionsprogramm zur Umsetzung der Kinderrechte

## Auf dem Weg zur kinderfreundlichen Kommune

Der Auftrag des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ ist die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen unterstützt bundesweit Kommunen dabei, ihre Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern und die UN-Kinderrechtskonvention bekannter zu machen. Unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen entwickeln die Kommunen einen Aktionsplan mit verbindlichen Maßnahmen, für den sie das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten. Viele Städte und Gemeinden haben sich bereits auf den Weg gemacht. Sie haben erkannt, dass die Einbeziehung junger Menschen in die Gemeindeentwicklung ein Schlüsselfaktor für eine kinderfreundliche Entwicklung ist, einen attraktiven Standortfaktor darstellt und einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Förderung junger Menschen auf kommunaler Ebene leistet.

Das Vorhaben erfolgt auf der Grundlage internationaler Standards von UNICEF. Kommunen, welche das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten möchten, durchlaufen ein festgelegtes, aber gleichermaßen individuell an sie angepasstes Programm und müssen darin auf diese Standards hinarbeiten. Begonnen hat die Arbeit des Vereins Kinderfreundliche Kommunen in Deutschland 2012 mit sechs Pilotkommunen. Alle Instrumente und Methoden, die wir für das Programm entwickelt haben, wurden durch die Pilotkommunen getestet und anschließend von uns weiterentwickelt und optimiert.

Seit 2014 können sich bundesweit Gemeinden ab einer Größe von 5.000 Einwohner\_innen für die Teilnahme am Programm bewerben. Mit einer stetig wachsenden Zahl an Kommunen hat sich bereits ein umfangreiches Netzwerk kinderfreundlicher Kommunen gebildet. Die ersten Kommunen befinden sich in der Verlängerung des Programms und durchlaufen damit einen zweiten Zyklus des Programms hin zu mehr Kinderfreundlichkeit.

### Schritte zur Kinderfreundlichen Kommune

Städte und Gemeinden, die an unserem Vorhaben teilnehmen und eine „Kinderfreundliche Kommune“ werden möchten, durchlaufen ein individuelles Programm, in dem wir sie kontinuierlich begleiten und unterstützen. Das Programm besteht aus festgelegten Schritten und wird zugleich individuell auf die Bedingungen jeder Kommune angepasst.

**Beschlussfassung:** Damit unser Programm in der Kommune starten kann, muss der Stadt- oder Gemeinderat einen Beschluss fassen. Anschließend unterzeichnet die Kommune mit uns eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit, die – je nach Größe der Kommune – vier, viereinhalb oder fünf Jahre dauert.

**Bestandsaufnahme:** Um zu wissen, wie die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden können, füh-



ren wir eine Bestandsaufnahme in der Kommune durch. Mit einer umfangreichen Analyse durch einen Fragebogen an die Verwaltung stellen wir heraus: Wo liegen die Stärken der Kommune? Wo gibt es Herausforderungen?

**Außerdem befragen wir Kinder in der Kommune direkt:** Wie wohl fühlen sie sich in ihrem Wohnort? Haben sie Möglichkeiten, diesen mitzugestalten? Wo sehen sie konkreten Handlungsbedarf? Was würden sie selbst tun, wenn sie Bürgermeister\_innen wären? Kinder- und Jugendbeteiligung begleitet auch den gesamten weiteren Prozess.

**Aktionsplan:** Liegt die Auswertung aus der Analyse und der Kinderbefragung vor, geben wir zusammen mit Sachverständigen konkrete Empfehlungen an die Kommune für einen Aktionsplan. Dieser ist das Herzstück des Programms. Akteur\_innen aus unterschiedlichen Ressorts und Einrichtungen sowie Kinder und Jugendliche sind an seiner Erstellung beteiligt. Der Aktionsplan legt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte fest. Es werden Zeitpläne erstellt, Verantwortlichkeiten und Finanzie-



nung festgelegt und die Umsetzung des Aktionsplanes durch einen Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss gesichert.

**Siegel:** Das Engagement zur Umsetzung der Kinderrechte zahlt sich aus. Nach der Prüfung des Aktionsplans durch den Verein wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Es kann drei Jahre getragen werden und ist Herausforderung, Verpflichtung und Ansporn für die Umsetzung des Aktionsplanes.

**Umsetzung:** Drei Jahre lang setzt die Kommune den Aktionsplan um. Kinder und Jugendliche gestalten diesen Prozess kontinuierlich mit.

Bei allen Schritten, Fragen und Herausforderungen stehen unser Verein und die Sachverständigen den Kommunen zu Seite. Dabei können wir auf ein vielseitiges Expert\_innennetzwerk zurückgreifen. Weiterhin bieten wir allen teilnehmenden Kommunen eine kostenlose Workshopreihe für Verwaltungsmitarbeiter\_innen an, die wir speziell für unser Programm entwickelt haben.

## Ressortübergreifende Umsetzung

Um das Programm effektiv und ressortübergreifend umzusetzen, setzt die Kommune vor Ort eine Steuerungsgruppe ein. Diese wird durch Mitarbeitende der Verwaltung gebildet und deckt alle Ressorts bzw. Ämter ab. Außerdem kommen Angehörige der Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft darin zusammen. Auch Jugendliche sollen vertreten sein.

Die Steuerungsgruppe unterstützt die verantwortlichen Mitarbeiter\_innen in der Kommune während des gesamten Vorhabens und koordiniert ämterübergreifend die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans. Die Mitglieder bringen eigene Maßnahmeideen ein und diskutieren Ziele und Schwerpunkte.

Die Steuerungsgruppe setzt sich in jeder Kommune individuell zusammen. Sowohl die Gruppengröße als auch die Zusammensetzung und inhaltliche Schwerpunktlegung werden auf die Bedürfnisse vor Ort abgestimmt. Denn jede Kommune bringt andere Voraussetzungen mit.

Zu klären ist, wie sich Ressourcen sparen lassen: Gibt es eine bereits bestehende Arbeitsgruppe, deren Aufgabenbereich sich erweitern ließe? Wer ist gut vernetzt, wer hat in der Kommune Einfluss im politischen Geschehen? Sind Jugendliche bereits in Gremien vertreten, oder werden sie bisher nur vom Jugendamt repräsentiert?

## Verlängerung des Programms

Nach der dreijährigen Umsetzung des Aktionsplanes können Kommunen das Programm um weitere drei Jahre verlängern und entsprechend in dieser Zeit das Siegel tragen. In dieser zweiten Phase wird ein weiterer Aktionsplan von der Kommune erstellt und umgesetzt, der an die Maßnahmen des vorangegangenen Aktionsplanes anknüpft. Unser Verein und unsere Sachverständigen unterstützen die Kommune selbstverständlich weiterhin im Prozess.

## Und die finanzielle Seite? Kinderrechte im Kommunalhaushalt

Aus Artikel 3 (Wohl des Kindes) und Artikel 4 (Verwirklichung der Kinderrechte) der UN-Kinderrechtskonvention ergibt sich, dass jede staatliche Gemeinschaft verpflichtet ist, die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention bei ihren Haushaltsaufstellungsverfahren zu beachten.

Die Menschenrechte sind unteilbar, daher ergibt sich aus Artikel 4 der Konvention, dass die Einhaltung der Kinderrechte im gesamten Haushaltsprozess und auf allen staatlichen Ebenen zu beachten ist. Denn ohne die finanzielle Absicherung aller Schritte zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention kann dieses notwendige und jede staatliche Ebene verpflichtende Vorhaben nicht erfolgreich sein. Zudem befasst sich der Haushaltsprozess mit allen Verwaltungsressorts und bietet damit einen besonders wirksamen Ansatz die Kinderrechte ämterübergreifend im Verwaltungshandeln zu verankern.

Mit den „Handlungsempfehlungen für die Berücksichtigung des Kindeswohlprinzips im kommunalen Haushaltsaufstellungsverfahren“ geben die Bezirksregierung Köln und Kinderfreundliche Kommunen e.V. Kommunen eine Hilfe an die Hand, die UN-Kinderrechtskonvention in ihrem Rechtskreis bei der Aufstellung des Kommunalhaushalts umsetzen zu können.

Das Dokument „Kinderrechte im Kommunalhaushalt berücksichtigen: Vorbericht, produktorientierte Anpassungen und Strategische Ziele als Bausteine“ bietet Kommunen hilfreiche Ansätze, ihrer verpflichtenden Aufgabe nachzukommen, die UN-Kinderrechtskonvention in ihrem Rechtskreis bei der Aufstellung, Verabschiedung, Umsetzung und Kontrolle des Kommunalhaushalts umzusetzen.

Beide Dokumente richten sich an Ratsmitglieder und Verwaltungsvorstände, insbesondere an die Finanzverwaltung bzw. die Kammereien, aber auch an die Verwaltung insgesamt.



## Kommunale Haushalte als Steuerungsinstrumente

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) wirkt seit 2010 uneingeschränkt als unmittelbar geltendes deutsches Bundesrecht und gilt somit auch für die kommunalen Gebietskörperschaften. Die kommunalen Verwaltungen sind an das geltende Recht und die Gesetze, insoweit mithin auch an die geltenden Kinderrechte der UN-KRK gebunden.<sup>1</sup>

Die UN-KRK erfordert es, die Interessen von Kindern immer dann zu beachten, wenn Maßnahmen Kinder betreffen, also immer dann, wenn Interessen von Kindern berührt werden. Immer, wenn ein Kind von einer Maßnahme oder deren Unterlassen von einer kommunalen Gebietskörperschaft in seinem Rechtskreis betroffen wird, muss das Kindeswohl daher als ein vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt werden. Zudem gibt es keine inhaltlichen Einschränkungen auf bestimmte Aufgaben- und Rechtsgebiete, Ämter/Fachbereiche oder ähnliches.

Kommunale Haushalte als Steuerungsinstrumente spielen bei der Umsetzung von Menschen- und somit auch von Kinderrechten eine zentrale Rolle. Sie stellen die Pläne der Exekutive über die Ausgabe von Geld dar, mit denen beschrieben wird, wo das Geld innerhalb eines Haushaltsjahres oder mehrerer Haushaltsjahre herkommt und wofür es verwendet werden soll. Mit dem Haushalt hat jede Kommune ein Instrument, ihre Politik, Strategie und Ziele zu verwirklichen. Er stellt eine Möglichkeit dar, über die Umsetzung der Kinderrechte zu wachen und Schwerpunkte zu ihrer Stärkung zu setzen.

Das kommunale Finanzmanagement ist dabei ein Dreh- und Angelpunkt zur Umsetzung der politischen und strategischen Ziele der Kommune. Die Kinderrechte als Querschnittsthema sollten darüber ressortübergreifend in den fach- und bereichsbezogenen, zentralen gesamtstädtischen Finanzplanungen und dezentralen fach- und bereichs- bzw. produktbezogenen verantworteten Teilplanungen verankert werden. Zur Vorbereitung der Aufstellung des kommunalen Haushalts sollen daher im Hinblick auf die aufbau- und ablaufbezogene, praktische Umsetzung der UN-KRK vor Ort verschiedene Dinge beachtet werden.

## Kinderrechte bei der Finanzplanung berücksichtigen

Der Vorbericht zum Haushaltsplan bietet vielfältige Möglichkeiten, Kinderrechte sichtbar zu machen. Kommunen sollten die UN-Kinderrechtskonvention sowohl in die Auftragsgrundlage als auch in die Rechtsgrundlagen des Vorberichts aufnehmen. Darüber hinaus besteht die Option, im Haushaltsplan enthaltene Maßnahmen zugunsten der Kinderrechte in einem eigenen Kapitel gesondert darzustellen.

Anpassung und Ergänzung der Produktbeschreibungen: Sofern Kommunen die Möglichkeit haben, ihre Produktbeschreibungen eigenständig zu formulieren und anzupassen, bieten die Anpassung und Ergänzung dieser Beschreibungen einen wirkungsvollen Ansatzpunkt zur Berücksichtigung der Kinderrechte. Besonders geeignet ist dieses Vorgehen in Fällen, in denen dem Haushalt bislang keine strategischen, gesamtstädtischen Ziele zugrunde liegen.

Entscheidet sich eine Kommune dafür, ihre Produktbeschreibungen kinderrechtsorientiert auszurichten, sollten insbesondere

die Produktleistungen, Auftragsgrundlagen und Produktziele überprüft werden. Dabei ist zu prüfen, inwieweit diese bereits die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einbeziehen – und wo gegebenenfalls Ergänzungen erforderlich sind.

Aufnahme der Kinderrechte über die strategischen, gesamtstädtischen Ziele einer Kommune: Wird der kommunale Haushalt an strategischen, gesamtstädtischen Zielen ausgerichtet, eröffnet sich für Kommunen die Möglichkeit, Kinderrechte systematisch zu verankern – etwa durch die Formulierung eines entsprechenden Zieles im Haushalt. Auf diese Weise lassen sich kinderrechtliche Belange dauerhaft im kommunalen Haushaltsprozess berücksichtigen. Wichtig ist dabei, dass in der Zielformulierung explizit auf die UN-Kinderrechtskonvention Bezug genommen wird.

## Der Arbeitsprozess

Die Arbeitsergebnisse sind im Rahmen des Fördervorhabens „Kinderrechte in Kommunen“ des Vereins Kinderfreundliche Kommunen mit Hilfe einer Förderung des Bundesministeriums für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend entstanden. Die Inhalte wurden jeweils in Arbeitsgruppen gemeinsam erarbeitet. In den Arbeitsgruppen haben Vertreter\_innen des Vereins, aus Kommunen sowie des Deutschen Kinderhilfswerkes, UNICEF Deutschland, des Deutschen Instituts für Menschenrechte und weitere Einzelpersonen mitgewirkt.



Von 2020 bis 2022 wurden die „Handlungsempfehlungen für die Berücksichtigung des Kindeswohlprinzips im kommunalen Haushaltsaufstellungsverfahren“<sup>2</sup> entwickelt. Anschließend wurden von 2023 bis 2025 gemeinsam mit den Modellkommunen Potsdam, Remscheid und Krefeld verschiedene Ansätze zur praktischen Umsetzung dieser Empfehlungen erörtert sowie weitere Potenziale für eine vertiefte Implementierung im Rahmen der Haushaltsumsetzung identifiziert.

## Infoportal „Kinderrechte in Kommunen“

Das Infoportal „Kinderrechte in Kommunen“<sup>3</sup> bündelt Informationen zu Kinderrechten für Mitarbeitende von Städten und Gemeinden in einer Datenbank und hilft bei ihrer Beachtung im Verwaltungshandeln gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Ziel ist es, Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Angebote,

Planungen und Strukturen im Sinne der Interessen von Kindern zu verbessern. Das Infoportal ist ein Angebot der Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerkes sowie des Vereins Kinderfreundliche Kommunen und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

## Wissen teilen – aktiv beitragen

Das Infoportal lebt davon, dass möglichst viele Akteur\_innen ihr Wissen teilen und ihre Materialien zur Verfügung stellen.<sup>4</sup> Um die kommunalen Handlungsfelder bzw. Fachbereiche, kinderrechtliche Themen und Materialarten möglichst breit abzudecken, werden Fachkräfte und Kommunen um Unterstützung gebeten. Das Infoportal versammelt Empfehlungen zu Fachmaterialien, wie etwa Gute-Praxis-Anleitungen, Arbeitshilfen, Leitfäden, Checklisten, Konzepte, Satzungen, Leitbilder, Fachaufsätze, Gutachten, Erklärvideos und Podcasts. Die Materialien sollten sich an Mitarbeitende von Kommunen und kommunalen Einrichtungen richten, die UN-Kinderrechtskonvention als zentralen Bezugspunkt benennen und möglichst konkrete Umsetzungshinweise – beispielsweise rechtlicher oder struktureller Art – geben, die Herausgeberschaft und Kontaktdaten sollten klar gekennzeichnet sein, die Materialien sollten zur Veröffentlichung freigegeben und kostenfrei zugänglich sein.

## Auszeichnung mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“

Im Februar 2026 wurde die Stadt Ebersberg, eine Kreisstadt östlich von München, mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ ausgezeichnet. Damit würdigte Kinderfreundliche Kommunen e.V. die Verabschiedung eines Aktionsplans, der die kommunale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zum Ziel hat. Die Stadt Ebersberg bekennt sich mit dem Erhalt des Siegels dazu, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken, zugleich stelle sie sich einem regelmäßigen Prüfverfahren.

Die UN-Kinderrechtskonvention „verpflichtet uns alle – besonders die Kommunen – zur Achtung, zum Schutz und zur Umsetzung dieser Rechte. Denn nirgendwo sonst als im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder, in unseren Städten und Gemeinden, wird ihr Alltag gestaltet“<sup>5</sup>, fasst Ulrich Proske, Erster Bürgermeister der Kreisstadt Ebersberg, zusammen. „Ob Bildung, Beteiligung, Gesundheit oder Schutz: Die Umsetzung der Kinderrechte ist kein freiwilliges Angebot, sondern ein gesetzlicher Auftrag, dem wir als Kommune gerecht werden müssen“, so Proske weiter. Die ausgezeichnete Stadt Ebersberg versteht ihre Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ als „gelebte soziale Verantwortung. Denn Kinderrechte sind auch Familien-



rechte. Wer die Rechte und Bedürfnisse von Kindern schützt, stärkt zugleich ihre Eltern und das gesamte familiäre Umfeld.“<sup>6</sup> Die Kreisstadt positioniert sich bewusst gegen soziale Ausgrenzung und will Barrieren abbauen, „für mehr Chancengleichheit und eine offene, solidarische Stadtgemeinschaft“.

### Anmerkungen

- 1 Vgl. Artikel 20 Abs. 3 GG.
- 2 Die Handlungsempfehlungen stehen zur Verfügung unter <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/fachportal/kinderrechte-im-kommunalhaushalt/>.
- 3 Das Portal versammelt Materialien und Informationen zum Thema „Kinderrechte“ für kommunale Mitarbeitende; für <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/fachportal/infoportal-kinderrechte-in-kommunen/>.
- 4 Eigene Fachmaterialien und/oder Hinweise dazu können Akteur\_innen per E-Mail an [infoportal.kommunen@dkhw.de](mailto:infoportal.kommunen@dkhw.de) mitteilen.
- 5 Stadtverwaltung Ebersberg (Hrsg.): Aktionsplan 2026-2028. Kreisstadt Ebersberg. Ebersberg 2026, S. 3.
- 6 Ebd., S. 4.
- 7 Ebd., S. 4.



Der Verein **Kinderfreundliche Kommunen e.V.** fördert seit 2012 die Umsetzung der Kinderrechte in deutschen Städten und Gemeinden. Dabei bildet die UN-Kinderrechtskonvention die Grundlage der Vereinsarbeit. Seit über 10 Jahren begleitet der Verein Kommunen bundesweit mit seinem Programm für mehr Kinderfreundlichkeit. Getragen wird Kinderfreundliche Kommunen e.V. vom Deutschen Komitee für UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ basiert auf den internationalen Erfahrungen aus der Child Friendly Cities Initiative von UNICEF und wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

LWL-Landesjugendamt Westfalen / LVR-Landesjugendamt Rheinland / Chance e.V.

# Kinder von Inhaftierten unterstützen

## Landesfachstelle für betroffene Kinder, Familien und Fachkräfte

In Deutschland sind jährlich viele Tausend Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Eine solche verändert den Alltag von Familien grundlegend und hat auch auf die Kinder schwerwiegende Auswirkungen. Die von der Inhaftierung eines Elternteils betroffenen Kinder brauchen besondere Unterstützung vor, während und nach der Inhaftierung. In Nordrhein-Westfalen setzt sich die Landesfachstelle Netzwerk Kinder von Inhaftierten NRW – verortet bei den Landesjugendämtern Westfalen und Rheinland und dem Chance e.V. – für den Auf- und Ausbau einer landesweiten Unterstützungsstruktur für Kinder von Inhaftierten ein. Junge Betroffene sollen als vulnerable Gruppe anerkannt, vor Stigmatisierung geschützt und bei der Umsetzung ihrer Rechte unterstützt werden. Das Netzwerk ist dabei Anlaufstelle für Familien und Fachkräfte.

### ► Belastende Lebenslage für Heranwachsende

Wenn ein Elternteil ins Gefängnis muss, ist das für dessen Kinder sehr belastend. Durch die Trennung sind Kontakte und Beziehungen zueinander nur schwer aufrecht zu halten. Negative Auswirkungen auf das Leben der Kinder sind keine Seltenheit.

Vor diesem Hintergrund engagiert sich die 2023 gegründete Landesfachstelle Netzwerk Kinder von Inhaftierten NRW (<https://www.kinder-von-inhaftierten-nrw.de/de/>) für betroffene Mädchen und Jungen, indem sie sich für eine Verbesserung der landesweiten Unterstützungsstruktur für die Kinder von Inhaftierten einsetzt. Die Landesfachstelle ist ein Kooperationsprojekt der Landesjugendämter bei den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) und dem Chance e.V. in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Justiz und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

In Deutschland sind viele Tausend Kinder und Jugendliche von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Trotz dieser beeinträchtigenden Lebenslage sind Kinder von Inhaftierten bisher als vulnerable Gruppe kaum im Fokus. „Es gibt aktuell noch zu wenig Unterstützungsmöglichkeiten für die betroffenen Mädchen und Jungen, die ein Recht auf Kontakt zum inhaftierten Elternteil haben. Es ist dringend notwendig, diese Gruppe stärker in den Blick zu nehmen“, betont das Team der Landesfachstelle Kinder von Inhaftierten NRW.

### Betroffene Kinder vor Ausgrenzung schützen

„Kinder inhaftierter Eltern sind nicht verantwortlich für die Straftaten ihrer Eltern. Sie leiden jedoch unter den Konsequenzen dieser Taten und benötigen eine besondere Unterstützung, um trotz ihrer Lebenslage ein gutes Leben führen zu können – und das vor, während und nach der Inhaftierung“, sagen Wilhelmine Geenen und Jutta Möllers vom LWL-Landesjugendamt Westfalen.



Dazu kommt, dass viele Eltern ihre Kinder nicht über die Inhaftierung informieren, weil sie diese vor der schmerzhaften Wahrheit schützen wollen.

„Viele Eltern können das aber nur schwer dauerhaft verbergen, denn Kinder haben feine Antennen“, weiß Jutta Möllers. „Deswegen ist es wichtig, offen mit dem Thema umzugehen, Kinder bei der Bearbeitung zu unterstützen und sie vor Ausgrenzung und Stigmatisierung zu schützen.“

Zusammen mit Anja Glaser und Martischa Kirwald vom Chance e.V. bilden Wilhelmine Geenen und Jutta Möllers das Fachberaterinnenteam der Landesfachstelle Netzwerk Kinder von Inhaftierten NRW. „Mit der Landesfachstelle begleiten und unterstützen wir innovative Wege, um die Unterstützungs- und Angebotslandschaft auszubauen. Wir verstehen uns als zentrale Anlaufstelle sowohl für Betroffene als auch für Fachkräfte“, erklärt Anja Glaser vom Chance e.V.

### Beratung für Familien und Fachkräfte

Zu den Arbeitsschwerpunkten des Netzwerks gehören u. a. die Sensibilisierung für die Situation betroffener Kinder, die Erstbe-



ratung und Qualifizierung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe und der Justiz zum Umgang mit betroffenen Kindern sowie die (Weiter-)Entwicklung einer nachhaltigen Vernetzungsstruktur.

Die Landesfachstelle Netzwerk Kinder von Inhaftierten NRW bietet Beratung an und übernimmt eine Lotsenfunktion für junge Betroffene und deren Familien. Sie versteht sich als zentrale Anlaufstelle sowohl für Betroffene als auch für Fachkräfte, entwickelt Informationsmaterial für verschiedene Zielgruppen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Sichtbarkeit von Kindern inhaftierter Eltern.

Betroffenen Elternteile werden dabei unterstützt, ihre Verantwortung bewusst wahrzunehmen und Hilfsangebote zu nutzen. Sie werden in ihren Bemühungen gestärkt, ihren Kindern eine verlässliche Zukunft zu bieten.

## Kooperationen fördern, Barrieren abbauen

Das Netzwerk macht die schwierige Lebenssituation der Kinder von Inhaftierten gegenüber den verantwortlichen Akteur:innen sichtbar und will strukturelle Barrieren zwischen den Systemen Justiz und Kinder- und Jugendhilfe verringern. Vorangetrieben werden soll die Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendhilfe, freier Straffälligenhilfe sowie Justiz und Justizvollzug. Die Landesfachstelle setzt sich dafür ein, dass Kinder von Inhaftierten als vulnerable Gruppe anerkannt werden und den Bedürfnissen junger Betroffener mit angemessenen Hilfsangeboten Rechnung getragen wird.

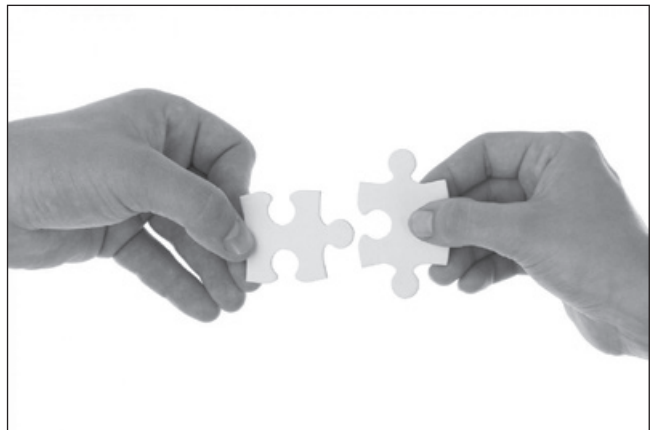


Angebote zur Unterstützung bestehen u. a. in der Bereitstellung von Materialien, die die Fachstelle entwickelt: Flyer und Broschüren zum (Vor-)Lesen bieten Kindern Informationen zu den Themen „Mama muss ins Gefängnis“ oder „Papa muss ins Gefängnis“. Ein Elternratgeber sensibilisiert betroffene Familien für einen altersangemessenen Umgang mit der Inhaftierung eines Elternteils. „Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit wollen wir Vorbehalte und Befürchtungen abbauen“, fasst Jutta Möllers zusammen.

## Aus der Perspektive der Kinder denken

„Meine Mama ist im Gefängnis“ oder „Mein Papa ist im Gefängnis“ – einen solchen Satz vor anderen auszusprechen und damit umzugehen, dass ein Elternteil nicht mehr am Familienalltag teilnimmt, belastet Kinder und Jugendliche meist stark. Und auch der Besuch in einer Justizvollzugsanstalt (JVA) kann bedrückend oder sogar beängstigend sein.

Um die Aufwuchsbedingungen für Kinder von inhaftierten Eltern zu verbessern, wurden von der Landesfachstelle bereits in verschiedenen Regionen in NRW Netzwerke und Kooperationsbündnisse zwischen Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe und der Straffälligenhilfe und Justizvollzugsanstalten initiiert.



Das Grundverständnis des Netzwerks erläutert Martischa Kirwald von der Landesfachstelle: „Bei den Besuchen der Kinder von Inhaftierten muss umgedacht werden. Es ist kein Privileg des inhaftierten Elternteils, Besuch von den Kindern bekommen zu dürfen, vielmehr haben Kinder ein Recht auf die Erziehung und die Kontakte zu beiden Elternteilen, wenn diese nicht im Widerspruch zum Kindeswohl stehen. Das gerät oft in Vergessenheit, und auch hierfür wollen wir mit unserem Netzwerk sensibilisieren.“

Darüber hinaus soll eine Beratungslandschaft für Kinder, für deren inhaftierte Elternteile und andere Angehörige entstehen. Das Netzwerk erfasst bestehende Unterstützungsangebote, bündelt diese und will herausarbeiten, wo noch ungedeckte Bedarfe sind.

„Uns ist wichtig, alles aus der Perspektive der Kinder zu denken“, betont Martischa Kirwald vom Chance e.V. Die Landesfachstelle Netzwerk Kinder von Inhaftierten hat unter anderem das Format „Jugendhilfe meets Justizvollzug“ entwickelt, das bereits in Kooperation mit den Familienbeauftragten verschiedener JVAen in NRW durchgeführt wurde. Hier werden Mitarbeitende der umliegenden Jugendämter in die jeweilige JVA eingeladen. Gemeinsam erleben Mitarbeitende der Jugendhilfe die Wege innerhalb der JVA aus Kindersicht. Sie erfahren, mit welchen Maßnahmen vor Ort der Besuch in der JVA bereits möglichst kindgerecht ge-



staltet wird. Der Austausch der Fachkräfte aus der Jugendhilfe und dem Justizvollzug bereichert die jeweilige Expertise um wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten der betroffenen Kinder und ihrer Familien. ■

#### Anmerkung

<sup>1</sup> Ratgeber für verschiedene Zielgruppen finden sich unter <https://www.kinder-von-inhaftierten-nrw.de/de/materialien/>. Eine Materialliste (<https://www.kinder-von-inhaftierten-nrw.de/files/canonical/1738325569/569897/>) bietet eine sorgfältige Auswahl an Materialien für Kinder, deren Eltern ins Gefängnis müssen. Hier finden sich sowohl Filme als auch Kinderbücher, die eine altersgerechte Aufklärung und Unterstützung ermöglichen.

**kvi** Netzwerk  
Kinder von Inhaftierten

Neben sieben weiteren Landesinitiativen ist die **Landesfachstelle in NRW** Teil der Bundesinitiative **Netzwerk Kinder von Inhaftierten (Kvi)**, die beim Treffpunkt e.V. in Nürnberg angesiedelt ist. Die Bundes- wie auch die Landesinitiativen werden von der Auridis Stiftung gefördert. Der Zusammenschluss verschiedener Akteur:innen aus Justiz, Jugendhilfe, Politik, Verbänden, freien Träger:innen, Wissenschaft und Kinderrechtsvertreter:innen, die mit betroffenen Kindern im Kontakt sind, für sie Verantwortung tragen oder die vulnerable Zielgruppe unterstützen, wird durch das Netzwerk Kvi initiiert und unterstützt, um verlässliche Unterstützungsstrukturen und Angebote für Kinder und Familien auf- und auszubauen.

## THEMA

Expert:innengruppe Offener Brief / Verbände und Gesellschaften

# Bildungsbenachteiligte Kinder

## Dringend notwendige Schritte zur Beseitigung der Chancengleichheit

Um die ungleichen Chancen auf eine gelingende Zukunft von Kindern aus sozioökonomisch bedrängten Familien zu verringern, ist Frühe Bildung (Entwicklungsanregung) entscheidend. Erfolgt diese nicht, kann dies lebenslange Nachteile für die Betroffenen bedeuten. In einem Offenen Brief<sup>1</sup> appellieren Expert:innen aus unterschiedlichen Bereichen gemeinsam mit Institutionen und Verbänden an Verhandlungsführende zu den Themenbereichen „Bildung“, „Gesundheit“, „Familie“ und „Soziales“, sich dieser wichtigen Aufgabe anzunehmen. Die Expert:innengruppe sieht dringenden Handlungsbedarf, da die Dimension dieser bereits im frühen Kindesalter begründeten Chancengleichheit weiter zunimmt. Neben einer Darstellung der Herausforderungen für benachteiligte Kinder und ihre Familien werden Lösungsansätze formuliert, die zu Förderung und Chancengerechtigkeit von Kindern in deren unmittelbarem Sozialraum beitragen.

► Wir sind eine Gruppe von erfahrenen Expert:innen aus Wissenschaft, pädiatrischer Klinik- und Grundversorgung, weiteren Systemen der Hilfe für Kinder und Familien sowie von Wissenschaftsjournalist:innen. Die Aussagen im Folgenden sind wissenschaftlich belegt. Unser Fokus liegt auf einer besonders vulnerablen Gruppe: Kinder und Jugendliche, die vielfach aus bildungsbenachteiligten, einkommensschwachen Familien ohne und mit Migrationshintergrund stammen. Diese sogenannten L-SES-Familien<sup>2</sup> (Familien des unteren sozioökonomischen Status) sind überproportional häufig von sozialen und strukturellen Benachteiligungen betroffen.

### Geringere Teilhabechancen aufgrund belastender Lebensverhältnisse

Über 50.000 Kinder und Jugendliche erreichen in Deutschland jährlich keinen Hauptschulabschluss, ganz überwiegend kommen diese aus L-SES-Familien (vgl. Holtmann, Menze/Solga 2023). Ein Großteil der betroffenen Jugendlichen kann nur mit erheblichem Aufwand durch spezielle Förderprogramme in das berufliche und gesellschaftliche Leben integriert werden (vgl. Czock/Wölbling 2011). Trotz dieser Maßnahmen führt dies häufig zu gesellschaftlichem Ausschluss, zudem haben diese Kinder und

Jugendlichen meist einen schlechteren Gesundheitszustand. Viele der Betroffenen haben geringere Teilhabechancen und fühlen sich infolgedessen gesellschaftlich nicht repräsentiert (vgl. Shell Jugendstudie 2024; Greco u. a. 2014). Besonders alarmierend: Jeder: zweite arbeitslose Jugendliche hat entweder keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss (vgl. Klemm 2023).



Die Ursache dieser Nachteile hat ihren Anfang schon viel früher, in der frühen Kindheit. Sie liegt überwiegend in einer unvollkommenen frühkindlichen Entwicklung aufgrund der häufig belastenden und überfordernden Lebensverhältnisse der Eltern. Diese tragen dazu bei, dass die Eltern die Entwicklungsbedürfnisse ihrer Kinder oft nicht ausreichend wahrnehmen und ihre Kinder dem entsprechend zu wenig anregen (mangelnde Responsivität, vgl. Schlack 2020). Da dies in einer der wichtigsten menschlichen Entwicklungsphasen, der frühen Kindheit, geschieht, können sich die natürlichen Anlagen und Fähigkeiten der Kinder nicht ausreichend in ihren Zeitfenstern entfalten (vgl. Klatte 2007; Noble u. a. 2015). Spätestens bei den Schuleingangsuntersuchungen fallen diese Kinder durch z. T. deutliche Entwicklungsrückstände in den Bereichen Kognition, Sprache und Verhalten auf, häufig bis hin zu ausgeprägten Entwicklungsstörungen (vgl. Lampert u. a. 2010). Mithin sind diese Entwicklungsdefizite im Unterschied zu körperlich bedingten Entwicklungsstörungen sozial bedingt, wir sprechen von soziogenen Entwicklungshemmnissen bzw. -störungen.

Dadurch werden die genetisch angelegten Entwicklungspotenziale (Entwicklungsvalenzen) nur teilweise ausgeschöpft. Wird die fehlende Entwicklungsstimulation nicht ausgeglichen, passt sich das Gehirn noch vor der Pubertät an die bis dahin bestehenden Beanspruchungen an (cerebrale Plastizität) (vgl. Klatte 2007). Dies erklärt, warum frühkindliche Entwicklungshemmungen nachhaltig negativ wirken und andererseits frühkindliche Entwicklungsanregungen so effektiv und effizient sind, da mit geringeren Investitionen viel mehr erreicht werden kann als zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. Heckman 2006).

Auch wenn Schulen für diese Kinder und Jugendlichen verstärkt angemessene Bildungsangebote vorhalten müssen, kann schulische Bildung allein diese Defizite weder quantitativ noch qualitativ ausreichend kompensieren. Im Gegenteil, oftmals werden u. a. durch unzureichende Ressourcen und nicht passende curriculare Standards die Bildungsprobleme der betroffenen Kinder während ihrer Schulzeit noch verstärkt.

## Kinderrechtlich unhaltbare Situation mit gesellschaftlichen Folgen

Das Schicksal dieser Kinder und Jugendlichen ist nicht nur eine persönliche Tragödie mit unbefriedigender Zukunftsperspektive.

Es stellt zugleich eine kinder- und menschenrechtlich unhaltbare Situation dar. Neben den individuellen Nachteilen für die Betroffenen ergeben sich auch gravierende gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Folgen: Der Gesellschaft entstehen in vielen Bereichen erhebliche Kosten und darüber hinaus immaterielle Schäden. Sie verliert nicht nur wichtige Arbeitskräfte sowie das kreative und gesellschaftsstabilisierende Potenzial einer großen Bevölkerungsgruppe mit den entsprechenden Steuereinnahmen, sondern wird auch durch erhebliche Aufwendungen für Wiedereingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Jugendarbeitslosigkeit belastet. Vor dem demografischen Hintergrund mit Rückgang des Erwerbstätigenpotenzials und einer weiteren Alterung der Bevölkerung kann sich Deutschland dies schon jetzt nicht und künftig erst recht nicht leisten.

In der Konsequenz führt dies letztlich nicht nur zu erheblichen Ausgaben der öffentlichen Hand und entsprechenden Mindereinnahmen, sondern gefährdet auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die wichtigsten gesellschaftlichen Reaktionen auf das Risiko für Kinder, von soziogenen Entwicklungshemmnissen betroffen zu sein, besteht in drei Maßnahmen:

- im frühzeitigen Erkennen und Erreichen betroffener Kinder und ihrer Eltern in belastenden Lebenslagen;
- in der gezielten und nachhaltigen Entwicklungsanregung für diese Kinder und
- in der Vermittlung von sozialen und edukativen Hilfsangeboten für die Eltern.

Es existieren zahlreiche kommunale und überregionale Unterstützungsangebote, die Familien nicht nur rund um die Geburt, sondern auch während der ersten Lebensjahre des Kindes unterstützen. Dazu zählen die Frühen Hilfen, Familienzentren, Interdisziplinäre Frühförderstellen, Sozialpädiatrische Zentren, Familienbildungsstätten, Jugendämter, subsidiäre Gesundheitshilfen und insbesondere Kindertageseinrichtungen. Hinzu kommen gesetzlich festgelegte Sozial- und Transferleistungen, die die Familien in prekären Lebenssituationen entlasten sollen.

Frühe Akteur:innen beim Erkennen und Erreichen von Familien mit Unterstützungsbedarf sind neben Schwangerschaftsberatungsstellen Lotsendienste in Geburtskliniken sowie Kinder- und Jugendärzt:innen in der pädiatrischen Grundversorgung.

## Eine ernüchternde Bilanz

Trotz dieser Maßnahmen bestehen die frühkindlichen Entwicklungsdefizite insbesondere bei Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien fort. Besonders besorgniserregend ist



dabei, dass die Kluft sogar noch zunimmt, wie die Einschulungsuntersuchungen zeigen. Woran liegt das? Werden diese Familien nicht ausreichend erreicht?

Unabhängig von der Betrachtungsweise bleibt festzustellen: Für diese Kinder, deren Chancen auf eine erfolgreiche Zukunft allein durch ihre Lebensumstände gefährdet sind, hat unsere Gesellschaft bislang nur punktuelle und kaum nachhaltige Abhilfe und kein flächendeckendes Konzept entwickelt.

## Erreichbarkeit der betroffenen Familien

Obwohl in nahezu allen Geburtsabteilungen Familien aus bildungs- und sozial benachteiligten Lebensverhältnissen auf kommunale und sozialräumliche Unterstützungssysteme – insbesondere die Frühen Hilfen – hingewiesen werden, bleibt es den Familien selbst überlassen, ob sie diese Angebote wahrnehmen. Dieses sogenannte Komm-Struktur-Modell scheitert besonders häufig daran, dass die Eltern oft Schwierigkeiten haben, diese Angebote zu nutzen (mangelnde Steuerungskompetenz, vgl. Neumann/Renner 2016), oder auch Stigmatisierung befürchten. Erfolgversprechender sind hingegen aufsuchende Strukturen (sogenannte Geh-Strukturen), wie vielfach in Untersuchungen festgestellt werden konnte (vgl. Senat für Bildung, Jugend und Familie 2021).

Obwohl es eine Reihe von Möglichkeiten gibt, Familien mit Unterstützungsbedarf durch Gesundheitsfachkräfte (Familienhebammen, Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen) aufsuchend zu erreichen, sind diese Angebote in vielen Kommunen nicht ausreichend und bedarfsdeckend vorhanden. Des Weiteren umfassen die Frühen Hilfen nur die ersten drei Lebensjahre des Kindes, so dass ein darüber hinaus bestehender Bedarf bei den Kindern nicht mit entsprechenden Angeboten ausgeglichen werden kann.

## Fehlende U3-Kita-Plätze

Aktuellen Berechnungen zufolge fehlen in Deutschland rund 306.000 Kita-Plätze<sup>3</sup> (vgl. Geis-Thöne 2024). Gerade für Kinder aus anregungsarmen Familien sind U3-Kita-Plätze essenziell, um Entwicklungsdefizite auszugleichen. Allerdings haben die betroffenen Familien oft geringere Chancen, einen Platz zu erhalten, da „gut ausgebildete Mittelschichtseltern“ häufig im Bewerbungsverfahren bevorzugt werden (Schmitz u. a. 2023). Eine gängige Begründung für die Ablehnung lautet, die – meist arbeitslose – Mutter könne die Betreuung des Kindes selbst übernehmen. Dabei wird übersehen, dass es bei diesen Kindern nicht nur um Betreuung, sondern um frühkindliche Bildung durch eine umfassende Entwicklungsanregung und um ihr Teilhaberecht geht. Eltern aus benachteiligten Familien sind auch seltener bereit oder in der Lage, den seit über 10 Jahren bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einzufordern.

## Stigmatisierende Haltungen

In manchen Einrichtungen und Kontexten erleben sozial benachteiligte Familien – insbesondere alleinerziehende Eltern – diskriminierende oder unsensible Haltungen. Wenn Eltern sich in einer Kita nicht akzeptiert fühlen, werden sie diese Angebote nicht nutzen oder abbrechen. Angemessene Bildungs- und Förderangebote sowie die Anerkennung und der respektvolle Um-

gang mit Kindern und ihren Eltern sind jedoch ein Grundrecht, das allen Kindern – unabhängig von ihrer Herkunft – im Sinne der Chancengleichheit Unterstützung in ihrer Entwicklung ermöglicht.

## Zu wenig systemübergreifendes Denken und Handeln

Die Unterschiedlichkeit der Sozialsysteme und die Vielzahl der Akteur:innen mit jeweils eigenen Zuständigkeiten erschweren es Eltern, aber auch Fachkräften, passgenaue Unterstützung zu finden bzw. anbieten zu können, und führen zu einer unkoordinierten Herangehensweise. Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, bei dem Sozialgesetzbuch übergreifend eine zentrale Koordinationsstelle für die Implementierung, Finanzierung und Koordination der Angebote verantwortlich ist. Voraussetzung dafür wären gesetzliche Angleichungen sowie das Verständnis aller Beteiligten als „Verantwortungsgemeinschaft“.



## Duale Unterstützung: Eltern und Kind

Ein Großteil der bestehenden Angebote konzentriert sich auf die Begleitung und Unterstützung der Eltern mit dem Ziel, deren Erziehungskompetenzen für die Entwicklung und Bildung ihrer Kinder zu stärken. Die gleichzeitige Entwicklungsanregung der Kinder durch außerfamiliäre Einrichtungen wie z. B. U3-Kitas darf dabei nicht in den Hintergrund geraten. Vielmehr ist es dringend erforderlich, beide Ansätze gleichwertig umzusetzen und, wo erforderlich, weiter auszubauen.

## Medikalisierung soziogener Entwicklungsauffälligkeiten

Entwicklungsstörungen, die primär soziogen sind, werden häufig pathologisiert und medizinischen Diagnosen zugeordnet (vgl. Fegeler u. a. 2024). Dies führt dazu, dass der Problematik durch Verordnungen von Medikamenten oder Heilmitteln wie Logopädie oder Ergotherapie begegnet wird (Medikalisierung). Solche isolierten Maßnahmen können jedoch keine tägliche, kontinuierliche und bedarfsgerechte Entwicklungsanregung ersetzen. Diese Medikalisierung ist ineffizient und verursacht hohe Kosten.

## Kinder mit Behinderung

Kinder mit (drohender) Behinderung – insbesondere aus sozioökonomisch benachteiligten Familien – werden in der beschriebenen Problematik oft übersehen oder ausgeblendet. Es



wird hierbei auf einen behinderungsbedingten Mehrbedarf der Kinder hingewiesen, der in den gegebenen Strukturen nicht zu erfüllen sei. Eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der Inklusion sind unerlässlich. Fehlende Assistenzen in Kitas oder Barrieren beim Zugang zu Betreuungsangeboten sind Beispiele für systematischen Ausschluss. Die vernetzte Arbeit von Sozialpädiatrischen Zentren und Interdisziplinären Frühförderstellen mit einem barrierefreien frühkindlichen Betreuungs- und Bildungssystem muss gestärkt werden.

## Aufsuchende Betreuung durch Sozialraumlots:innen

Eine niedrigschwellig erreichbare, aufsuchende Unterstützungsstruktur (eventuell als Sozialraumlots:innen oder wie auch immer zu benennende feste Einrichtung) könnte helfen, die verschiedenen Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten und -angebote des Sozialraums für betroffene Familien zu koordinieren und sie damit in ihrer Steuerungskompetenz (vgl. Neumann/Renner 2016) zu stärken. Diese Lots:innen könnten auf Veranlassung von z. B. Pädiater:innen oder Babyslots:innen betroffene Familien aktiv aufsuchen, über Unterstützungsangebote informieren bzw. koordinieren, eventuell Kontakte herstellen, zu Terminen begleiten und sich um die Vermittlung von U3-Kita-Plätzen kümmern. Ihre Erreichbarkeit muss einfach sein, eine organisatorische Anbindung an die Frühe-Hilfen-Koordination würde sich anbieten.

## Anspruch auf frühkindliche Förderung

Der bereits bestehende Rechtsanspruch des Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres auf frühkindliche Förderung in einer Kita oder in der Kindertagespflege muss überall in Deutschland verwirklicht werden. Es darf insbesondere keinen Wettbewerb um die zu wenig vorhandenen Plätze geben, bei dem sozial belastete Familien und Eltern, die mit den Zuständigkeiten und Abläufen nicht zurechtkommen, häufig den Kürzeren ziehen. Für jedes Kind, das einen Platz benötigt, muss ein solcher geschaffen werden, der darüber hinaus von guter pädagogischer Qualität ist.

## Qualität frühkindlicher Förderung und Vernetzung der Angebote

Nach wie vor gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern hinsichtlich zentraler Aspekte der Strukturqualität von Kitas, die teils deutlich hinter dem zurückbleibt, was für eine gute

kindliche Entwicklung empfohlen wird (vgl. Meiner-Teubner u. a. 2023).

Fatalerweise finden sich gerade Kinder von Eltern mit einfacher Bildung oder Migrationshintergrund häufiger in Kitas mit geringerer Strukturqualität (vgl. Stahl u. a. 2018). Repräsentative Informationen zur wichtigeren pädagogischen Prozessqualität sind mittlerweile 13 Jahre alt<sup>4</sup>. Eine Machbarkeitsstudie für ein Monitoring der Prozessqualität weist für nur knapp jede vierte Krippe bzw. Kita in den Gruppen unter 3-jähriger Kinder eine mindestens gute Prozessqualität aus; in den Kindergartengruppen (ab drei Jahre) traf dies für weniger als ein Prozent zu (vgl. Kluczniok u. a. 2024). Dies muss Anlass für eine Qualitätsoffensive sein. Wir brauchen ein Bundesqualitätsgesetz Kindertagesbetreuung, in dem wissenschaftlich anerkannte Qualitätsstandards verbindlich festgelegt sind und diese politisch legitimiert werden sowie mit den entsprechenden Ressourcen hinterlegt sind. Hierbei ist auch darauf zu achten, dass Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf Zugang zu einer sehr guten Qualität finden.

Um den Förderbedarf junger Kinder rechtzeitig zu erkennen und notwendige Fördermaßnahmen durchzuführen, müssen die unterschiedlichen Hilfesysteme sowohl einzelfallbezogen als auch fallübergreifend vernetzt arbeiten. Insbesondere notwendig ist die Gewährleistung und ausreichende Finanzierung einer systematisch vernetzten Verantwortungsgemeinschaft der Kinder- und Jugendärzt:innen (Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9), Frühen Hilfen, Interdisziplinären Frühförderstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Kindertageseinrichtungen und weiterer Angebote der kommunalen Gesundheitsdienste und Kinder- und Jugendhilfe.

## Inklusion

Kinder mit (drohender) Behinderung und ohne Behinderung aus sozioökonomisch benachteiligten Familien sollten in einem barrierefreien Betreuungs- und Bildungssystem aufwachsen. Teilhabe darf keine Frage des sozialen Status oder der Herkunft sein. Zugangshindernisse und Erschwernisse müssen identifiziert und systemübergreifend abgebaut werden.



## Frühe Hilfen

Frühe Hilfen haben sich als ein erfolgreicher Ansatz für vernetztes und synergetisch effektives Handeln über Systemgrenzen und föderale Ebenen hinweg erwiesen. Sie unterstützen Familien von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr, um Entwicklungsrisiken bei Kindern so früh wie möglich zu erkennen, abzuwenden bzw. zu reduzieren und soziale Ungleichheit im gesunden Aufwachsen zu mindern.

Damit leisten sie einen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit bei der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Familien und nicht zuletzt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ein großes Problem ist, dass seit 2012 die gesetzlichen Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen defizitär sind und nie ausreichend angepasst wurden – trotz steigender Lohn- und Infrastrukturkosten sowie zunehmender Bedarfe bei den Familien. Dies stellt die Existenz der Frühen Hilfen mit ihren essenziell notwendigen Angeboten und Leistungen infrage. Die auskömmliche bedarfsgerechte Finanzierung der Frühen Hilfen ist daher unabdingbar. Darüber hinaus sind die Altersausweitung auf den gesamten vorschulischen Bereich und in diesem Zusammenhang die weitere Verzahnung mit der Kindertagesbetreuung dringend erforderlich und müssen finanziert werden.

Wir appellieren an Sie, diese Herausforderungen in Ihrer familien-, kinder- und gesundheitspolitischen Verantwortung aktiv anzugehen. Gerne stehen wir mit unserer Expertise bereit, um gemeinsam mit Ihnen an finanziell, strukturell und personell tragfähigen Lösungen zu arbeiten, die dann auch auf Dauer Bestand haben: für die Zukunft unserer Gesellschaft und insbesondere für unsere Kinder. ■

## Anmerkungen

- 1 Der Offene Brief wurde am 05.05.2025 erstmal veröffentlicht.
- 2 Die Abkürzung L-SES ist abgeleitet von der englischen Bezeichnung „low socioeconomic status“ für Haushalte, die durch geringes Einkommen, niedriges Bildungsniveau der Eltern und/oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse gekennzeichnet sind. Kinder in Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status sind häufiger von Bildungsbenachteiligung betroffen.
- 3 Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).
- 4 Entsprechende Daten der NUBBEK-Studie (Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit) stammen aus 2010/2011.

## Literatur

- Antoni, M./Dietrich, H./Jungkunst, M./Matthes, B./Plicht, H.: Die Schwächsten kamen seltener zum Zug. In: IAB Kurzbericht 2 (2007), S. 4.
- Czock, H./Steiner, M./Wölbling, R. (2011): Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. v. Prognos AG – Europäisches Zentrum für Wirtschaftsforschung und Strategieberatung, Basel 2011.
- Fegeler, U./Jäger-Roman, E./Gemp, W./Frölich, N./Horacek, U./Huppertz, H.-I./Fehr, F.: Prävention und Management soziogener Entwicklungsstörungen in der pädiatrischen Grundversorgung. In: Monatsschrift Kinderheilkunde, 172 (2024), S. 334-341.
- Geis-Thöne, W.: 306.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige fehlen. In: IW-Report 40/2024. Hrsg. v. Institut der Deutschen Wirtschaft e.V. Köln 2024.
- Greco, S. A./Grasse, R., Müller/K., Peter/S., Pfänder/J./Schmidt, P.: Wie politische Bildungsarbeit mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen gelingen kann – eine Zwischenbilanz. Hrsg. v. Netzwerk aktivierende Bildungsarbeit – Verstärker. München 2014.
- Grohmann, J./Porschke, A.: Deutschlandatlas – Wie wir lernen: Über 50.000 Jugendliche verließen im Jahr 2022 die Schule ohne Hauptschulabschluss. Hrsg. v. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). 2022; <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-lernen/169-Schulabgaenger-ohne-Hauptschulabschluss.html>.
- Heckman, J. J.: Skill Formation and the Economics of Investing in Disadvantaged Children. In: Science 312/5782 (2006), S. 1900-1902.
- Holtmann, A. C./Menze, L./Solga, H.: Low-achieving school leavers in Germany: who are they and where do they go? In: Weinert, S./Blossfeld, G. J./ Blossfeld, H.-P. (Hrsg.): Education, Competence Development and Career Trajectories. Analysing Data of the National Educational Panel Study (NEPS). München 2023, S. 273-293.
- Klatte, M.: Gehirnentwicklung und frühkindliches Lernen. In: Brokman-Nooren, C./Ge-reke, I./Kiper, H./Renneberg, W. (Hrsg.): Bildung und Lernen der Drei- bis Achtjährigen. Bad Heilbrunn 2007, S. 117-139.
- Klemm, K. (2023): Jugendliche ohne Hauptschulabschluss: Demographische Verknappung und qualifikatorische Vergeudung. Hrsg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2023.
- Klucznik, K./Faas, S./von Hülsen, K./Schneider, M./Fitzner, J./Koch, C./Aden, H. (2024): Machbarkeitsstudie zur Ansprache und Umsetzung eines bundesweiten Monitorings zur Prozessqualität – Abschlussbericht. Berlin 2024; [https://kitaqualitaetsmonitor.de/wp-content/uploads/2024/07/Abschlussbericht\\_Machbarkeitsstudie\\_final\\_5.7.24.pdf](https://kitaqualitaetsmonitor.de/wp-content/uploads/2024/07/Abschlussbericht_Machbarkeitsstudie_final_5.7.24.pdf).

Lampert, T./Hagen, C./Heizman, B.: Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Hrsg. v. Robert Koch-Institut. Berlin 2010.

Meiner-Teubner, C./Schacht, D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Ackler, S. (Hrsg.): ERIK Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld 2023.

Neumann, A./Renner, I.: Barrieren für die Inanspruchnahme Früher Hilfen – die Rolle der elterlichen Steuerungskompetenz. In: Bundesgesundheitsblatt 59 (2026), S. 1281-1291.

Noble, K. D./Houston, S. M./ Brito, N.-H./Bartsch, H./Kann, E./Kuperman, J. M./ Akshoomoff, N./Amaral, D. G./Bloss, C. S./Libiger, O./Schorck, N. J./Murray, S. S./Casey, B. J./ Chang, L./Ernst, T. M./ Frazier, J. A./Gruen, J. R./Kennedy, D.N./ van Zijl, P./Mostofsky, S./ Kaufmann, W. E./Kenet, T./Dale, A. M./Jernigan, T. L./Sowell, E. R. (2015): Family Income, Parental Education and Brain Structure in Children and Adolescents. In: Nature Neuroscience, 18/5 (2015), S. 773-778.

Schlack, H. G.: Entwicklungsaufgaben im Kindesalter: Notwendige Voraussetzungen, Risiken, Präventionsbedarf. In: Fegeler, U./Jäger-Roman, E./Rodens, K. (Hrsg.): Praxis-handbuch der pädiatrischen Grundversorgung. München 2020.

Schmitz, S./Spieß, C. K./Huebener, M.: Weiterhin Ungleichheiten bei der Kita-Nutzung. Größter ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien. In: Bevölkerungsforschung Aktuell, 44/2 (2023), S. 3-8.

Senat für Bildung, Jugend und Familie: Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Bereich Früher Hilfen – nach Bildungsgrad KiD 0-3. Landeskoordinierungs- und Servicestelle Berlin – Netzwerk Frühe Hilfen. Berlin 2021.

Albert, M./Quenzel, G./de Moll, F./Verian: Jugend 2024. Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt. 19. Shell Jugendstudie. Weinheim 2024.

Stahl, J. F./Schober, P. S./Spiess, C. K.: Parental socio-economic status and childcare quality: Early inequalities in educational opportunity? In: Early Childhood Research Quarterly 44 (2018), S. 304-317.

## Unterzeichnende (in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge):

Prof. Dr. Hans Weiß, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg; Prof.in Dr. Sabine Walper, Deutsches Jugendinstitut, München; Prof. Dr. Armin Sohns, Hochschule Nordhausen; Prof. Dr. Andreas Seidel, Hochschule Nordhausen; Dipl.-Volkswirt Raimund Schmid, Wissenschaftsjournalist, Aschaffenburg; Prof. Dr. Heinrich Ricking, Institut für Frühpädagogik, Uni Leipzig; Dr. Andreas Oberle, Sozialpädiatrisches Zentrum, Stuttgart; Prof. Dr. Jörg Maywald, Fachhochschule Potsdam; Dr.in Ulrike Horacek, Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, Dortmund; Regine Hauch, Wissenschaftsjournalistin, Düsseldorf; Dr. Wolfram Hartmann, ehemaliger Präsident des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzt\*innen, Kreuztal; Dr. Ulrich Fegeler, Deutsches Kinderbulletin, Berlin; Dr.in Maria del Pilar Andrino Garcia, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) e.V.

**Fachliche Beratung:** Prof.in Dr. C. Katharina Spieß, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), Wiesbaden; Dipl.-Päd.in Mechthild Paul, Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln

**Unterstützende Verbände und Gesellschaften:** Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF); Berufsverband der Kinder und Jugendärzt\*innen (BVKJ); Bundeselternverband KITA (BEVKI); Bundesverband der Familienzentren; Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit (BKJ); Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) e.V.; Der Kinderschutzbund Bundesverband; Deutsche Gesellschaft für Ambulante Allgemeine Pädiatrie (DGAAP); Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin (DGKJ); Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ); Deutsche Liga für das Kind; Deutsches Kinderhilfswerk e.V.; Fröbel e.V.; Initiative Zukunftsbildung gGmbH; rehaKIND – Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugendrehabilitation e.V.; Verband für Interdisziplinäre Frühförderung – Bundesvereinigung (VIF) e.V.

GVK-Bündnis für Gesundheit / Programm „HaLT – Hart am Limit“

# Alkoholprävention in der Lebenswelt verankern

## Kommunale Angebote für Heranwachsende und Familien

Der Konsum von Alkohol gehört in Deutschland zur gesellschaftlichen Norm. Die Akzeptanz und Präsenz beeinflussen das Trinkverhalten aller Altersgruppen. Alkohol wird vielfach als Bewältigungsstrategie bei Stress, Leistungsdruck oder Versagenserlebnissen angesehen. Dabei ist übermäßiger Alkoholkonsum in jedem Alter mit gesundheitlichen Risiken und negativen sozialen Folgen verbunden. Zudem entstehen in Deutschland durch hohen Alkoholkonsum volkswirtschaftliche Kosten von schätzungsweise 40 Milliarden Euro pro Jahr. Die zentrale Zielgruppe für die kommunale Alkoholprävention sind Jugendliche, aber auch Kinder und junge Erwachsene. Ziel ist es, gesundheitsschädigende und risikoreiche Konsumgewohnheiten zu verhindern. In der Lebenswelt Kommune kann die Zielgruppe über Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Bildungsstätten sowie Kultur- und Freizeitstätten erreicht werden.

### ► Verhältnispräventive Maßnahmen in der Kommune durch Kooperation

Die Lebenswelt Kommune bietet zahlreiche Möglichkeiten, in kooperativer Zusammenarbeit der Akteurinnen bzw. Akteure, wie etwa dem Jugend- und Gesundheitsamt oder der Stadtverwaltung, verhaltens- und verhältnisbezogene alkoholpräventive Interventionen zur Gesundheitsförderung im Sinne des Präventionsgesetzes (PrävG) zu verankern.

Maßnahmen, die wirksam dazu beitragen, übermäßigen Alkoholkonsum bei Jugendlichen zu reduzieren sind u. a.

- eine quantitative Verringerung der Verkaufsstellen für Alkohol
- die Sicherung des Jugendschutzes durch Kontrollen der Verkaufsstellen und des Personals
- Verkehrskontrollen
- Einschränkungen von Werbemöglichkeiten für alkoholische Getränke sowie
- Alkoholverbote, die in den Hausregeln öffentlicher Einrichtungen, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen u. ä. verankert werden.

Als nachhaltig gelten regionale Konzepte zur Alkoholprävention, wenn Maßnahmen zur Suchtprävention von lokalen Akteurinnen und Akteuren aktiv unterstützt werden. Dazu können sich Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Jugendbehörden, die Polizei u. a. miteinander vernetzen.

### Soziale Normen im Umgang mit Alkohol – Verhaltensprävention

Soziale und normative Faktoren üben einen starken Einfluss auf das Trinkverhalten von Jugendlichen aus. Um dies bewusst zu machen, sind Aufklärungskampagnen zum Thema „Alkohol“ hilfreich. So können bei kommunalen Veranstaltungen Präsentati-



onen, Plakate aber auch Spots gezeigt werden, die Erziehungsberechtigten und anderen Erwachsenen ihre Vorbildfunktion bewusst machen.

Da Eltern, Freundinnen bzw. Freunde und Geschwister die häufigsten Bezugsquellen für Alkohol gerade für jüngere Jugendliche sind, erscheint es wirksam, den Zusammenhang von Alkoholverfügbarkeit und Rauschtrinken zu verdeutlichen, um Heranwachsende vor übermäßigem Alkoholkonsum zu schützen. In diesem Kontext ist es auch sinnvoll, die Folgen früher Rauscherfahrung – wie gesundheitliche Einschränkungen oder die Gefahr eines steigenden Alkoholkonsums – aufzuzeigen. Interventionen, die dies berücksichtigen, stärken Eltern darin, ihren eigenen Konsum kritischer zu hinterfragen und ihren eigenen Alkoholkonsum zu regulieren. Dies wirkt sich positiv auf den Umgang mit Alkohol der Jugendlichen aus.

Verhaltensprävention bzw. Individualprävention setzt direkt bei den Menschen an, um deren gesundheitsbezogenes Verhalten zu beeinflussen. Dabei geht es darum, für die Gesundheit riskan-

te Verhaltensweisen zu vermeiden bzw. zu verändern (z. B. riskanter Alkoholkonsum, Tabakkonsum), gesundheitsförderndes Verhalten zu unterstützen (z. B. gesunde Ernährung, Bewegung) und über Wissen und Einstellungen die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

## Risikogruppen in der Lebenswelt Kommune erreichen

Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien gehören zu einer besonderen Risikogruppe im Umgang mit Alkohol, aber auch anderen Substanzen. Sie bedürfen individueller Unterstützung, wenn die Übernahme der in der Familie bestehenden Trinkgewohnheiten verhindert werden soll.

Kommunen nehmen hier eine wichtige Rolle ein. Sowohl die betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch deren Familien können in der Kommune in ihrem persönlichen Umfeld erreicht werden. In der Kommune besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Kinder lebensphasenübergreifend zu begleiten. Durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen bzw. Akteure, wie etwa Lehrkräfte und Mitarbeitende der Jugend- und Suchthilfe, können gefährdete Kinder und Jugendliche langfristig und nachhaltig unterstützt werden.

Über Alkoholpräventionsprogramme erwerben Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien zunehmend Wissen über die akuten und langfristigen körperlichen, psychischen und sozialen Folgen übermäßigen Alkoholkonsums. Zur Steigerung ihrer Resilienz und psychosozialen Kompetenz ist ein Lebenskompetenztraining<sup>1</sup> empfehlenswert. Dadurch kann ihr Selbstwertgefühl gesteigert werden und sie erlangen Kompetenzen zur Bewältigung von Herausforderungen in ihrem Leben, damit sie Alkohol nicht als Problemlöser betrachten und einsetzen.

## Good practice

Ein praktiziertes bundesweites Alkoholpräventionsprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei übermäßigem Alkoholkonsum mit kommunaler Verankerung ist „HaLT – Hart am Limit“.

Die Maßnahme fußt auf zwei Säulen, die einander ergänzen und verstärken: eine reaktive Säule auf der individuellen Ebene – Frühinterventionen für Heranwachsende, die aufgrund einer Alkoholvergiftung (Alkoholintoxikation) in einem Krankenhaus behandelt werden – und einer proaktiven Säule auf der kommunalen Ebene, bei der es darum geht, dass u. a. strategische Präventionsnetzwerke aufgebaut werden. Hinsichtlich der reaktiven Säule auf der individuellen Ebene zeigt sich, dass bereits der durch eine Alkoholvergiftung bedingte Aufenthalt in einer Klinik eine massive präventive Wirkung haben kann.

## „HaLT – Hart am Limit“ – Kommunales Präventionsprogramm für Kinder und Jugendliche

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor riskantem und die Gesundheit gefährdendem Alkoholkonsum steht im Zentrum des kommunalen Alkoholpräventionsprogramms „HaLT – Hart am Limit“, entwickelt von Villa Schöpfli gGmbH Zentrum für Suchtprävention und gefördert vom GKV-Bündnis für Gesundheit.



Um dieses Ziel zu erreichen, wendet sich das Programm direkt an die Jugendlichen und ihre Eltern, aber auch an Erwachsene, die in Kontakt mit Jugendlichen stehen, z. B. Lehrkräfte und Trainerinnen bzw. Trainer. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Beratung und Schulung von Jugendlichen und Erwachsenen zum Thema „Jugendschutz und risikoarmer Umgang mit Alkohol“.

Das 2002 entwickelte Programm wurde 2008 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) evaluiert. Ihm wurde eine hohe Effizienz und Reichweite bescheinigt. Betroffene Jugendliche können frühzeitig und niederschwellig erreicht werden.

## Kommunale Verankerung von Alkoholprävention

Um erfolgreich zu sein, muss Alkoholprävention für junge Menschen kommunal, also in der unmittelbaren Lebenswelt Heranwachsender, und politisch verankert sein. Das kommunale Alkoholpräventionsprogramm „HaLT – Hart am Limit“ wird an über 150 Standorten<sup>2</sup> in Deutschland umgesetzt.

Kommunale Prävention bedeutet

- die Öffentlichkeit für das Thema „Riskanter Alkoholkonsum im Jugendalter“ zu sensibilisieren,
- über die Gefahren von Alkoholkonsum aufklären,
- Jugendliche und Familien beraten, die Hilfe suchen,
- Lehrkräfte, Vereinstrainerinnen und -trainer, Festveranstalterinnen und -veranstalter und Gastronomiepersonal etc. schulen, damit der Jugendschutz konsequent eingehalten wird.

Das Programm „HaLT – Hart am Limit“ besteht aus zwei Bereichen: *HaLT-reaktiv* und *HaLT-proaktiv* mit jeweils unterschiedlichem Fokus.

Der Programmbereich *HaLT-reaktiv* „reagiert“, wenn Kinder oder Jugendliche mit einer Alkoholintoxikation ins Krankenhaus eingeliefert werden. *HaLT-reaktiv* bietet Soforthilfe für Jugendliche und ihre Eltern: Information, Beratung und bei Bedarf weiterführende Hilfen. Ziele dieses Programmbereichs bestehen darin,

- die Geschehnisse zu reflektieren und sich mit dem riskanten Alkoholkonsum auseinanderzusetzen,
- ein Bewusstsein für die Nachteile eines riskanten Umgangs mit Alkohol zu schaffen,
- Strategien zum risikoarmen Alkoholkonsum zu erarbeiten,
- die persönliche Eigenverantwortung zu stärken.

Der Programmbereich *HaLT-proaktiv* engagiert sich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, vorbildliches Verhalten von Erwachsenen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und eine Kultur des Hinsehens.

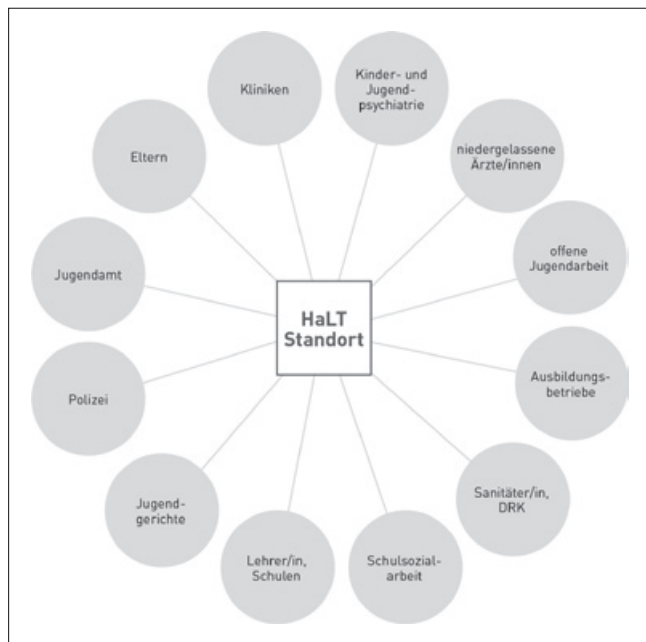
*HaLT-proaktiv* bietet Schulungen und Workshops zum Thema „Jugendschutz“ an (z. B. für Vereine, Schulen, Verkaufspersonal in der Gastronomie) und stellt Informationsmaterialien in Form von Handreichungen, Leitfäden, Plakaten und Flyern zur Verfügung.

## Indizierte Prävention und vertrauliche Beratung

Wenn HaLT-Fachkräfte mit Jugendlichen im Krankenhaus nach einer Alkoholintoxikation sprechen, kommt „Motivierende Gesprächsführung“ zum Einsatz. Wertschätzend und empathisch wird reflektiert, wie es zur Intoxikation kommen konnte und welche weitere Hilfestellung die bzw. der Jugendliche bzw. die Eltern benötigen.

*HaLT-reaktiv* ist ein kostenloses Angebot für alle Familien, bei denen das Kind eine Alkoholvergiftung erlebt hat. Die HaLT-Fachkraft nimmt sich Zeit für die Jugendliche bzw. den Jugendlichen und hört zu. Gemeinsam wird überlegt, wie ein solches Erlebnis in Zukunft vermieden werden kann.

Zusammen mit den Eltern werden Regeln und Richtlinien für den Umgang mit dem Thema „Alkohol in der Familie“ erarbeitet. Wichtig ist dabei eine Vertrauensbasis: HaLT-Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht, auf Wunsch kann das Gespräch mit der bzw. dem Jugendlichen ohne die Eltern erfolgen.



Quelle: HaLT – Hart am Limit. Alkoholprävention für Kinder und Jugendliche. Handbuch für die Praxis. Hrsg. v. Villa Schöpflin gGmbH – Zentrum für Suchtprävention. Lörrach 2017.



## Erfolgreich durch Multiplikation – Das „HaLT“-Konzept

Alkoholprävention in der Kommune gelingt am besten, wenn alle an einem Strang ziehen: Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Festveranstalterinnen und -veranstalter, Vereine, der Lebensmitteleinzelhandel und weitere Akteurinnen bzw. Akteure.

Die regionale HaLT-Fachkraft ist die zentrale Ansprechpartnerin und koordiniert die einzelnen Maßnahmen, erstellt Informationsmaterialien und bietet Schulungen und Workshops zum Thema „Jugendschutz“ an. ■

### Anmerkungen

- 1 Weitere Informationen zum Thema „Lebenskompetenztraining“ finden sich im Bereich „Alkoholprävention in der Schule“ unter [https://www.gkv-buendnis.de/gesunde\\_lebenswelten/schule/themen\\_und\\_inhalte\\_2/suchtpraevention\\_in\\_der\\_schule/alkoholpraevention\\_schule.html](https://www.gkv-buendnis.de/gesunde_lebenswelten/schule/themen_und_inhalte_2/suchtpraevention_in_der_schule/alkoholpraevention_schule.html).
- 2 Gemeinden, die Interesse an der Einführung des Programms „HaLT“ haben, finden weitere Informationen unter <https://www.halt.de/halt-standorte/halt-standort-werden.html>.



Das **GKV-Bündnis für Gesundheit** ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten.



**Villa Schöpflin gGmbH Zentrum für Suchtprävention** in Lörrach setzt sich dafür ein, Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen frühzeitig zu stärken, um riskanten Konsummustern und suchtgefährdendem Verhalten wirksam vorzubeugen. Das **Programm „HaLT – Hart am Limit“** wurde 2002 vom Zentrum für Suchtprävention entwickelt. Die Umsetzung des Programms wird durch öffentliche Mittel (der Landkreise, Kommunen und Länder) und durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziell unterstützt. Seit 2019 erhält das Programm eine Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit.

## Material für Fachkräfte



Kath. LAG / BDKJ NRW

### WISSEN TO GO! „Kinder stärken“

#### Praxisinformationen für Jugendleitungen

Die Flyer der Reihe WISSEN TO GO! fassen Informationen und Tipps zu verschiedenen Themen des Kinder- und Jugendschutzes praxisnah und kompakt zusammen. Gemeinsam mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend Landesverband NRW e.V. (BDKJ NRW) gibt die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. diese Reihe für Jugendgruppenleitende heraus.

Die Ausgabe „Kinder stärken“ bietet Basiswissen, hilfreiche Tipps und weiterführende Angebote zum Thema „Resilienzförderung“: Wie können Kinder und Jugendliche in ihrer seelischen Widerstandskraft gestärkt werden? Was sollten Leitende von Jugendgruppen dabei beachten? Konkrete Hinweise für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden in einem Ampelsystem übersichtlich zusammengefasst:

Die Ausgabe „Kinder stärken“ bietet Basiswissen, hilfreiche Tipps und weiterführende Angebote zum Thema „Resilienzförderung“: Wie können Kinder und Jugendliche in ihrer seelischen Widerstandskraft gestärkt werden? Was sollten Leitende von Jugendgruppen dabei beachten? Konkrete Hinweise für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden in einem Ampelsystem übersichtlich zusammengefasst:

Grün: Tipps

Orange: Folgende Dinge müsst ihr berücksichtigen

Rot: Das solltet ihr vermeiden

So können sich (ehrenamtliche) Gruppenleitende schnell informieren, erhalten Hinweise auf weitergehende Unterstützung und werden handlungssicherer bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

WISSEN TO GO! ist zu einem Preis von 0,20 Euro (zzgl. Versandkosten) erhältlich und steht als digitale Version kostenfrei zur Verfügung.

**Bestellungen per E-Mail an [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de), PDF unter <http://thema-jugend.de/publikationen/wissen-to-go/>.**



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)

### Wie Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Eltern und der Kinder- und Jugendhilfe gelingen

Beispiele aus dem ESF Plus-

#### Programm ElternChanceN

Das Kompetenzteam „Frühe Bildung in der Familie“ der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) stellt in der Broschüre „Wie Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Eltern und der Kinder- und Jugendhilfe gelingen“ die Arbeit der Netzwerke Elternbegleitung aus der ersten Förderphase des ESF Plus-Programms *ElternChanceN* vor.

Erfahrungen aus den Standorten zeigen beispielhaft auf, wie Vertrauen und Kontakte über die Elternbegleitung aufgebaut werden. So können Familien im Alltag, aber auch beim frühkindlichen und schulischen Lernen sowie bei Bildungsübergängen

der Kinder erfolgreich Unterstützung finden. In der 35-seitigen Broschüre gibt es hierfür zahlreiche Anregungen:

- Wie gestalten wir unsere Angebote für Familien noch zugänglicher?
- Wie vermitteln wir als Lotsinnen und Lotsen Eltern an andere Angebote weiter?
- Wie schmieden wir tragfähige Kooperationen mit Bildungsakteuren vor Ort?
- Wie arbeitet die Kinder- und Jugendhilfe am besten mit Grundschulen zusammen?
- Und wie vernetzen wir uns auf kommunaler Ebene?

Eine Checkliste für erfolgreiches, sozialräumlich vernetztes Handeln von Fachkräften in der Familienförderung rundet die Broschüre ab. Insgesamt wird gezeigt, dass die Netzwerke Elternbegleitung gerade Eltern in besonderen Lebenslagen den Zugang zur familienfördernden Infrastruktur deutlich erleichtern und die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder erhöhen.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt und fördert mit dem ESF (Europäischer Sozialfond für Deutschland) Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ Elternbegleitung vor Ort.

Das Programm verfolgt mit der Familien- und Elternbegleitung den Ansatz, gezielt die Bedarfe von Familien im Rahmen von kommunalen Präventionsansätzen einzubeziehen. Es richtet sich an kommunale Träger der Familienförderung und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau von Netzwerkstrukturen für Familien in besonderen Lebenslagen. Vor Ort vernetzen Elternbegleiter:innen Familien mit Bildungsinstitutionen und setzen niedrigschwellige Beratungs- und Bildungsangebote um.

[https://elternchancen.de/fileadmin/user\\_upload/2\\_F%C3%B6rderphase/2025-12-16\\_Brosch%C3%BCre\\_EHB\\_Erziehungs-\\_und\\_Bildungspartnerschaften\\_bf.pdf](https://elternchancen.de/fileadmin/user_upload/2_F%C3%B6rderphase/2025-12-16_Brosch%C3%BCre_EHB_Erziehungs-_und_Bildungspartnerschaften_bf.pdf)



Manfred Pretis

### Frühförderung und Frühe Hilfen

#### Einführung in Theorie und Praxis

Fachkräfte in Frühförderung und Frühen Hilfen unterstützen Klein- und Vorschulkinder mit Entwicklungsschwierigkeiten sowie deren Eltern bzw. Familiensysteme. Dabei kommt es besonders darauf an, selbstorganisatorische Entwicklungs- und Reifungsprozesse anzuerkennen sowie die besondere Beeinflussbarkeit in den ersten Lebensjahren zu nutzen.

Der Autor bündelt überblicksartig die wichtigsten Informationen zu Konzepten, Arbeitsprinzipien, methodischem Vorgehen und deren Effizienz. Eigene Kapitel behandeln die Themen „Teilhabe“ sowie „Kinder psychisch kranker Eltern“. Das Grundlagenwerk für Fachkräfte kann auch als Einführung für Studierende dienen.

Checklisten für die Praxis ergänzen das Buch und stehen kostenfrei zum Herunterladen bereit.

Checklisten für die Praxis ergänzen das Buch und stehen kostenfrei zum Herunterladen bereit.

**254 Seiten, 39,90 Euro, ISBN: 978-3497613465, Ernst Reinhardt, 2., aktualisierte Aufl., München 2026.**



Koordinierungsstelle des Landesprogramms KiPS Prävention NRW

## Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken

### Landesprogramm KiPS Prävention NRW

Das Landesprogramm „KiPS Prävention NRW“ fördert Maßnahmen öffentlicher und privater Träger zur Stärkung von Kindern psychisch kranker und suchtkranker Eltern.

Ziel ist eine flächendeckende Angebotsstruktur in NRW, die eine langfristige und kontinuierliche Verbesserung der Prävention und Gesundheitsförderung von Kindern gewährleistet, die in besonders belasteten Familien aufwachsen. Bei den Angeboten stehen die Stärkung der Resilienz und die Bildung tragfähiger, verlässlicher Beziehungen im Vordergrund.

Träger und Einrichtungen der Sucht- und Jugendhilfe sowie der Gemeindepsychiatrie entwickeln im Rahmen des Landesprogramms zielgruppenorientierte Angebote und führen sie durch. Sie stärken die kommunalen Kooperationen, um ein Hilfesystem für Betroffene zu etablieren. Mitarbeiter\*innen von Kindertagesstätten bilden sich in der frühkindlichen Resilienzförderung fort.

Eine Suchterkrankung oder psychische Krankheit betrifft nicht nur das Individuum, sondern das gesamte Umfeld. Kinder, die in einem suchtbelasteten oder in einem von psychischen Krankheiten betroffenen Umfeld aufwachsen, sind keine Einzelfälle.

- Etwa 4 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland haben mindestens einen psychisch erkrankten oder suchtkranken Elternteil.
- Jedes fünfte Kind lebt in einem Haushalt mit problematischem Alkoholkonsum.
- 40.000 Kinder haben Eltern, die von Opioiden und anderen Drogen abhängig sind.
- Bis zu 150.000 Kinder wachsen mit glücksspielsüchtigen Eltern auf.

Die Dunkelziffer ist wahrscheinlich weitaus höher.

Eine Suchterkrankung oder psychische Erkrankung der Eltern hat für Kinder und Jugendliche immense Auswirkungen:

- Sie haben ein 2- bis 7-fach erhöhtes Risiko, selbst zu erkranken.
- Sie sind deutlich häufiger von Armut betroffen.
- Sie sind Stigmatisierung und Benachteiligung ausgesetzt.
- Durch Unsicherheit, Angst und Isolation neigen sie eher zu mit Stress verbundenen Krankheiten und Verhaltensauffälligkeiten.

Betroffene Kinder und Jugendlichen brauchen eine frühzeitige und dauerhafte Begleitung, bei der sie Sicherheit und Verlässlichkeit erfahren. Qualifizierte Präventionsmaßnahmen und Gruppenangebote bieten Möglichkeiten zum Austausch und positive Bindungserfahrungen. So stärken sie ihre Resilienz und fördern ihre Gesundheit.

Die Landesfachstelle Familie, Geschlechtervielfalt und Sucht BELLA DONNA der Suchtkooperation NRW, das GKV-Bündnis für Gesundheit NRW und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW haben sich gemeinsam auf den Weg gemacht, um Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Kontexten in NRW zu stärken.

Einrichtungen erhalten finanzielle Unterstützung sowie fachliche Beratung bei der Konzipierung und Durchführung von Angeboten sowie der Stärkung kommunaler Kooperationen.

Freie und öffentliche Träger der Sucht- und Jugendhilfe, Gemeindepsychiatrie und angrenzende Arbeitsfelder sowie Kindertagesstätten mit Standort in NRW können eine Förderung beantragen.

<https://kips.nrw/>



*jugendgerecht.de* – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik (Hrsg.)

## Gelingensbedingungen für jugendgerechte Kommunen

### 16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit

„Jede Kommune ist anders.“ Dieser Satz hat nicht nur den dreijährigen Prozess zur

Jugendgerechten Kommune begleitet, sondern ist auch das Leitmotiv dieser Broschüre: 16 Referenzkommunen in ganz Deutschland, die sich in Größe, Bevölkerung, Verwaltungsstruktur, finanzieller Ausstattung, Infrastruktur und vielen anderen Punkten unterscheiden, haben sich bis 2018 gemeinsam einem Ziel gewidmet: Sie wollen jugendgerechter werden.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Prozess zu mehr Jugendgerechtigkeit werden in der Broschüre als Gelingensbedingungen beschrieben. Diese Bedingungen sind nicht als eine abgeschlossene Liste zu sehen, sondern als eine Bestandsaufnahme nach drei Jahren engagierter Arbeit in den Kommunen und intensivem Austausch im Peer-Learning-Prozess. Außerdem sollen sie den Kommunen als Anregung dienen, die sich stärker für die Bedürfnisse junger Menschen einsetzen wollen.

Die zweite Fassung der Handreichung „Gelingensbedingungen für Jugendgerechte Kommunen“ ist 2020 erschienen und umfasst Erläuterungen, unterfüttert mit vielen konkreten Beispielen aus den Referenzkommunen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ startete im Januar 2019 das Projekt *jugendgerecht.de* – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik.

Die Arbeitsstelle informiert über die Eigenständige Jugendpolitik, macht aktuelle Entwicklungen transparent und befördert jugendpolitische Diskussionen. Sie verbreitet und entwickelt die Grundsätze, Handlungsstrategien, Aufgaben und Inhalte einer Eigenständigen Jugendpolitik weiter, um die politische Bedeutung der Lebensphase Jugend und das politische und gesellschaftliche Engagement dafür zu stärken.

Mit der Anbindung an das Arbeitsfeld „Jugend, Bildung, Jugendpolitik“ und den dazugehörigen AGJ-Fachausschuss sind die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe in die fachliche Ausgestaltung und inhaltliche Diskussion der Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik strategisch eingebunden.

Mit dem Kalenderjahr 2022 endete die erste Projektphase. Von 2023 bis 2026 wird die Arbeitsstelle im Rahmen von inhaltlichen Denkwerkstätten die thematische Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik in neue Politikfelder voranbringen.

Die Arbeitsstelle ist Partnerin im Prozess der Weiterführung einer Eigenständigen Jugendpolitik im Rahmen der Jugendstrategie der Bundesregierung und wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP).

Für Fachveranstaltungen, Workshops oder Gruppenprozesse kann die Broschüre „Gelingensbedingungen für jugendgerechte Kommunen“ kostenfrei in höherer Auflage bestellt werden (E-Mail an [jugendgerecht@agj.de](mailto:jugendgerecht@agj.de)).

[https://www.jugendgerecht.de/downloads/2020\\_16Wege\\_jugendgerechte\\_Kommunen.pdf](https://www.jugendgerecht.de/downloads/2020_16Wege_jugendgerechte_Kommunen.pdf)



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)

## Wege in die Kommune

### Elternbegleitung als Teil kommunaler Präventionsketten

Die 2025 erschienene Broschüre bietet Fachkräften praxisnahe Unterstützung, um Elternbegleitung in kommunale Strukturen zu integrieren. Sie zeigt auf,

wie Elternbegleitung als präventive Familienförderung wirken kann und wie der Mehrwert gegenüber Entscheidungsträger:innen sichtbar gemacht wird. Zentrale Inhalte der Handreichung sind:

- Elternbegleitung als präventive Maßnahme: Sie stärkt Familien, fördert Bildungsübergänge und trägt zur Chancengleichheit bei.
- Positive Wirkungen belegen: Empirische Studien zeigen, dass frühe Förderung durch Elternbegleitung langfristig soziale und wirtschaftliche Vorteile bringt.
- Netzwerke aktiv nutzen: Zusammenarbeit mit Fachkräften, sozialen Einrichtungen und kommunalen Akteur:innen ist entscheidend.
- Kommunale Zusammenarbeit stärken: Strategien zur erfolgreichen Kooperation mit Verwaltungen und politischen Entscheidungsträger:innen werden erläutert.
- Öffentlichkeitsarbeit und Verstetigung: Elternbegleitung soll als anerkannte und sichtbare Marke in der Kommune etabliert werden.

Die 16-seitige Handreichung liefert praxisnahe Beispiele und Empfehlungen, wie Elternbegleitung als fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen verankert werden kann. Die Basis dafür stellen Interviews mit Expert:innen u. a. aus den Standorten ESF Plus-Programms ElternChanceN dar. In der ersten Förderphase des Programms (Juni 2022 bis Mai 2025) bestand das Ziel in der Förderung einer stärkeren Vernetzung der Elternbegleitung mit den Kommunen.

[https://elternchancen.de/fileadmin/user\\_upload/Aktuell-meldungen/ECN\\_Wege\\_in\\_Kommune\\_barrierefrei.pdf](https://elternchancen.de/fileadmin/user_upload/Aktuell-meldungen/ECN_Wege_in_Kommune_barrierefrei.pdf)



Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ<sup>Stat</sup>) / Technische Universität Dortmund / Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / TU Dortmund (Hrsg.)

## Die Kostenexpansion auf dem Prüfstand. Kinder- und Jugendhilfe

### zwischen Inflation, Leistungsausweitung und Qualitätsverbesserung

#### Kommentierte Daten aus der Kinder- und Jugendhilfe 3/2025

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen – bedingt durch eine Leistungsausweitung im Lichte steigender und komplexer werdender Anforderungen an das Aufwachsen junger Menschen. Mit dem Ausbau sind auch die finanziellen Aufwendungen für die vielfältigen

Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe deutlich gestiegen; nicht zuletzt auch aufgrund zunehmender Qualitätsanforderungen im Kontext von Förderung, Unterstützung und Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Gleichzeitig geraten viele Kommunen angesichts angespannter Haushaltslagen zunehmend unter Druck, diesen Anforderungen weiterhin gerecht zu werden. Hinzu kommen immer lauter werdende kritische Stimmen auf Länder- und Bundesebene, die die Frage nach der Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ins Blickfeld rücken (möchten).

Seit jeher wurden in Kommentierte Daten aus der Kinder- und Jugendhilfe (KomDat) regelmäßig die Kostenentwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe kommentiert. Angesichts der aktuellen politischen Debatten, die nicht selten Gefahr laufen, verkürzt geführt zu werden, werden verlässliche Daten und fundierte Einordnungen wichtiger denn je. Daher richtet das KomDat-Heft 3/2025 den Blick noch stärker auf die Kostenentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe und ihren verschiedenen Leistungsbereichen. Der entsprechende Beitrag dieses Hefts untersucht unter dem Titel „Die Kosten Expansion auf dem Prüfstand. Kinder- und Jugendhilfe zwischen Inflation, Leistungsausweitung und Qualitätsverbesserung“ die Gründe für den anhaltenden Ausgabenanstieg in den beiden größten Feldern: der Kindertagesbetreuung und den Hilfen zur Erziehung.

[https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/78\\_KomDat\\_3\\_25.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/78_KomDat_3_25.pdf)

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.)



## Materialbox „Ideen für Familien“ Praxiserprobte Methoden für Fachkräfte

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NFZH) hat eine Mate-

rialbox für Fachkräfte zusammengestellt, um Familien dabei zu unterstützen, gut durch schwierige Zeiten zu kommen. Sie enthält 25 ausgewählte und praxiserprobte Methoden, die zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGST) entstanden sind.

Die Methoden sind in fünf inhaltliche Rubriken unterteilt:

#### - Stark werden und stark bleiben!

Ideen, die Eltern und insbesondere Kindern helfen, persönliche Stärken zu erkennen und mit Gefühlen umzugehen. Damit können sie auch schwierige Lebenssituationen leichter bewältigen.

#### - Als Eltern entspannt und gelassen bleiben!

Praktische Anregungen, die Mütter und Väter selbst unterstützen können, ihre Bedürfnisse zu erkennen und mit besonderen Herausforderungen klarzukommen.

#### - Gemeinsam etwas Schönes tun!

Vorschläge, um gemeinsam aktiv zu sein und Sorgen und Stress dadurch auch mal zu vergessen.

#### - Als Familie stark bleiben.

Anregungen, um Stärken der Familienmitglieder zu erkennen und zu erleben und ein wertschätzendes Miteinander zu üben. Das fördert den familiären Zusammenhalt. Auch mit Tipps für Geschwister.

### - Dinge, die uns Hoffnung geben.

Ideen, die gute Gefühle erzeugen. Sie können auch in stressigen Situationen oder bei Streit zuversichtlich und optimistisch stimmen. Zu jeder Idee gibt es in der Box eine ausführliche Methodenkarte für Fachkräfte und zusätzlich fünf Karten zum Verbleib in den Familien. Damit können Fachkräfte eine passende Idee für die von ihnen betreute Familie auswählen, den Sinn und die Umsetzung erklären und die Idee mit ihnen gemeinsam üben. Zusätzlich können sie die Eltern motivieren, die ausgehändigte Idee in Papierform als Erinnerung zu nutzen und bei Interesse ergänzendes Begleitmaterial, wie Videos oder Fotos, im Onlineangebot anzuschauen oder weitere Methoden auszuprobieren.

<https://www.fruehehilfen.de/service/publikationen/einzelansicht-publikationen/titel/ideen-fuer-familien-material-box-fuer-fachkraefte/>



Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (Hrsg.)

### „Können alle mit...?“

#### Impulskarten für eine armutssensible Praxis in der Schule

Armut sieht man nicht immer. Aber sie wirkt – jeden Tag, in jedem Klassenzimmer. Wie können wir mehr Armutssensibilität in der Schule verankern? Wie reagieren wir, wenn Schulmaterial fehlt – und Scham im Raum steht? Wie gehen wir mit Kosten bspw. für Ausflüge oder Projektwochen um? Das Impulskartenset „Können alle mit...?“ macht Teilhabebarrieren und Beschämungen sichtbar und gibt konkrete Anstöße, um sie abzubauen.

Entwickelt wurden 15 praxisnahe Karten von vier Kommunen in Niedersachsen gemeinsam mit der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. im Rahmen ihrer Präventionskettenarbeit. Die Entwicklung der Karten wurde durch die Auridis Stiftung gefördert.

Jede Karte kombiniert Karikaturen aus dem Schulkontext mit Reflexionsfragen („Wie gehe ich mit dem Thema „Armut“ um?) und kurzen Gedankenimpulsen („Wie wäre es, wenn...?“), um direkt im Schulalltag aktiv zu werden.

Die Karten helfen, Bewusstsein zu schärfen, Haltungen zu hinterfragen und konkretes Handeln für mehr Armutssensibilität umzusetzen. Die Kombination aus Karikaturen mit alltäglichen Herausforderungen der Praxis und Fragen zur Reflexion in den Feldern „Wissen – Haltung – Handeln“ soll Lehrkräfte und weitere Mitarbeitende von Schulen zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema „Kinder- und Familienarmut“ in der eigenen Arbeit anregen.

Die Impulskarten stehen kostenlos zum Herunterladen bereit. Sie richten sich an Lehrkräfte, Mitarbeitende in der Schulsozialarbeit, Schulleitungen und Multiplikator:innen und eignen sich als Gesprächsanstoß im Kollegium oder in Fortbildungen.

<https://www.gesundheit-nds-hb.de/fileadmin/Projekte/Praeventionsketten-Niedersachsen-2025/impulskarten-armutssensibilitaet-schule.pdf>



Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

„Sucht geht uns alle an, Hilfe auch!“

### Suchtberatung als kommunale Pflichtleistung verankern

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) machte mit dem 6. bundesweiten Aktionstag Suchtberatung auf aktuelle Herausforderungen in der Suchthilfe aufmerksam. Sie fordert, Suchtberatung als kommunale Pflichtleistung endlich gesetzlich zu verankern. Denn Abhängigkeit ist kein Randthema, sondern betrifft die ganze Gesellschaft. Rund 10 Millionen Menschen in Deutschland leiden unter einer Abhängigkeitserkrankung – quer durch alle Altersgruppen und Schichten. Wo Hilfen aufgrund von Mittelkürzungen zurückgefahren werden, drohen Betroffene – und deren Angehörige – durchs Raster zu fallen.

„Die lokalen Problematiken nehmen zu und der Beratungsbedarf vor Ort wird zunehmend komplexer. [...] Insbesondere legale Drogen wie Alkohol verursachen große soziale Probleme und hohe volkswirtschaftliche Kosten – nur ist das nicht auf den ersten Blick sichtbar. In einer solchen Lage die Leistungen für Suchtberatung weiter zu kürzen oder gar komplett zu streichen, ist der völlig falsche Weg. Wenn Hilfen wegfallen, betrifft das uns alle“, sagte Christina Rummel, Geschäftsführerin der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).

Suchtberatung ist ein Dreh- und Angelpunkt: Die rund 1.400 Suchtberatungsstellen in Deutschland bieten kostenlos – auf Wunsch auch anonym – Beratung und Unterstützung für Menschen mit Suchtproblemen an. Sie bilden Brücken in die Behandlung von Suchterkrankungen und leiten wertvolle Präventionsarbeit. Weil sucht- und drogenbezogene Problemlagen sich vielerorts zuspitzen, ist Suchtberatung besonders wichtig. Ohne Beratung, Begleitung und Weitervermittlung bleiben Menschen mit Suchtproblemen oft sich selbst überlassen. Während in Städten zumindest punktuell Angebote vorhanden sind, mangelt es im ländlichen Raum häufig an erreichbaren Beratungsstellen – die Wege sind zu weit, und der niedrigschwellige Zugang zu Hilfe bleibt vielen verwehrt. Auch die sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten für die Gesellschaft steigen.

„Wer jetzt an Mitteln für Suchtberatung spart, nimmt eine Verschärfung der Drogenproblematik in Deutschland in Kauf und riskiert Menschenleben. Wir brauchen diese leicht zugänglichen Angebote mehr denn je, um der bekannten Unterversorgung von Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörigen entgegenzuwirken und eine weitere Eskalation der Lage zu verhindern“, so Christina Rummel.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen, Prof. Dr. Hendrik Streeck, weiß um die engagierte Arbeit der Sucht- und Drogenhilfe in Deutschland: „Als Arzt sehe ich täglich, was Sucht bedeutet – für Betroffene, Angehörige und die Gesellschaft. [...] Suchtberatung ist kein Zusatzangebot, sondern oft der erste Moment, in dem Menschen wieder Hoffnung schöpfen. Gerade jetzt wäre es kurzsichtig, diese Hilfe zu schwächen – in einer Zeit, in der sich Problemlagen zuspitzen und komplexer werden. [...] Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen leisten tagtäglich Enormes. Sie halten Menschen fest, bevor sie fallen – und wenn sie doch fallen, werden sie nicht aufgegeben. Das ist gelebte Menschlichkeit und professionelle Gesundheitsversorgung zugleich. Suchtberatung rettet Leben. Sie verhindert Eskalation, entlastet Familien und Kommunen und stabilisiert das öffentliche Gesundheitswesen. Deshalb setze ich

mich dafür ein, dass sie niedrigschwellig bleibt, finanziell abgesichert wird und für alle erreichbar ist – analog und digital.“

In einem **Positionspapier** formuliert die DHS **suchtpolitische Forderungen** an die Regierungskoalition der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2025-2029 und unterstreicht die Bedeutung der Angebote zur Suchtprävention und -beratung.

[https://www.dhs.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/dhs-stellungnahmen/2025-01-27\\_DHS\\_Positionen\\_zur\\_Bundestagswahl.pdf](https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs-stellungnahmen/2025-01-27_DHS_Positionen_zur_Bundestagswahl.pdf)



Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.)

## Kinder psychisch erkrankter Eltern

### Sehen – stärken – schützen

Der Paritätische Gesamtverband setzt sich sozialpolitisch auf der Bundesebene für Kinder psychisch und suchtkranker Eltern ein und unterstützt gemeinsam

mit Paritätischen Mitgliedsorganisationen das Bündnis für Kinder aus psychisch oder suchtblasteten Familien (KipsFam). Das Paritätische Know-how zu sammeln und für die Praxis zugänglich zu machen, war die Idee für diese Praxisbroschüre, die in Kooperation mit dem Paritätischen Hamburg von A: aufklaren | Expertise und Netzwerk Kinder psychisch erkrankter Eltern erarbeitet wurde.

Um Familien mit dieser Belastung gut zu stärken, in Krisen zu begleiten, das Aufwachsen in der Herkunftsfamilie bestmöglich zu gestalten, aber auch die Rechte der Kinder zu sichern, sind eine systemische Perspektive auf die Erkrankungen der Eltern, gutes Handwerkzeug, gesundheitsbezogenes Wissen, Selbstreflexion, Orientierung in mehreren Hilfesystemen und intersektorale Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Gesundheitseinrichtungen und Regeleinrichtungen nötig.

Die 2024 veröffentlichte Arbeitshilfe richtet sich an Trägerleitungen, deren psychosoziale und pädagogische Mitarbeitende und Fachberater\*innen, die mit Kindern, psychisch belasteten Eltern und Familien arbeiten. Sie führt in das Thema ein, gibt Einblicke in die Perspektive der Kinder, Eltern und Familien und umreißt die Tragweite der Handlungsnotwendigkeit.

Zudem werden das korrespondierende Hilfesystem von Jugendhilfe, Suchthilfe, Gesundheitswesen und Selbsthilfe mit ihren spezifischen Angeboten für Kinder und Eltern skizziert und Standards der Arbeit sowie Materialien für die Praxis vorgestellt.

[https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/broschuere\\_kinder-psychisch-erkrankter\\_Eltern\\_2024\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_kinder-psychisch-erkrankter_Eltern_2024_web.pdf)

Ärzttekammer Nordrhein / AOK Rheinland/Hamburg / Ärztekammer Hamburg



## Prävention und Gesundheitsförderung

### Programm für Grundschulen

Das Förderprogramm *Gesund macht Schule* für Grundschulen zielt darauf ab, Kinder, Lehrkräfte, Mitarbeitende des Ganztags und Eltern für ihre eigene Gesundheit zu interessieren und dabei die Gesundheitskompetenz, vor allem der Kinder, zu fördern.

Ein wichtiges Element dabei sind Patenschaften, bei denen Ärztinnen und Ärzte mit ihrer Expertise für Prävention und Gesundheitsförderung die Lehrkräfte bei der Unterrichtsgestaltung und der Elternarbeit unterstützen.

*Gesund macht Schule* wird derzeit in Nordrhein, in Hamburg und in Sachsen-Anhalt gemeinsam von den Ärztekammern und der AOK Rheinland/Hamburg und der AOK Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Schule als Teil der Lebenswelt von Kindern und Lehrkräften hat das Potential, Gesundheit für alle dort Tätigen zu schaffen. Eine Schule zu gestalten, in der sich Kinder, Lehrkräfte und Eltern wohl fühlen, in der alle ihren Platz haben, in der gelernt, gelacht und gearbeitet werden kann, das ist das Ziel vieler Schulen, die sich dem Thema Gesundheitsförderung annehmen.

Grundschulkindern befinden sich in einer Lebensphase, in der Verhaltensweisen stark geprägt und gefördert werden können, sowohl von Eltern als auch durch Lehrkräfte. Das bietet eine einzigartige Gelegenheit gesundheitsförderlichen Lebensstile anzuregen und zu unterstützen.

Grundlegendes Ziel der schulischen Gesundheitsförderung sollte der Aufbau persönlicher Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in Hinblick auf gesundheitsbewusstes, eigenverantwortliches Handeln und Wissen sein. Dies kann nur gelingen, wenn das Thema „Gesundheit“ als sinnstiftend und nicht nur als zeitlich begrenztes Unterrichtsthema erlebt wird.

Durch die Teilnahme von Grundschulen am Programm sollen folgende Einstellungen und Verhaltensweisen bei Kindern gefördert werden:

- die Freude an der Bewegung,
- Interesse und Spaß an gesunder Ernährung,
- das Entwickeln von Selbstwirksamkeit und Ich-Stärke,
- die Faszination, was der menschliche Körper kann, steigern
- und das Erlernen von Stressbewältigungsverfahren.

*Gesund macht Schule* basiert auf sechs Bausteinen, die inhaltlich und methodisch miteinander verknüpft sind und aus denen Schulen ihr eigenes Programm zusammenstellen können:

### 1. Schulpatenschaften durch Ärztinnen und Ärzte

Ein wichtiges Element des Programms sind Patenschaften, bei denen Ärztinnen und Ärzte die Schulen als Expertinnen und Experten begleiten und ihre Kompetenz einbringen.

### 2. Unterrichtsmaterialien

Um die Arbeit der Lehrkräfte bei der Umsetzung gesundheitsförderlicher Themen zu unterstützen, gibt *Gesund macht Schule* zu allen Gesundheitsthemen („Essen und Ernährung“, „Bewegung und Entspannung“, „Sexualerziehung“, „Suchtprävention / Ich-Stärkung“ und „Menschlicher Körper / in der kinderärztlichen Praxis“) Unterrichtsmaterialien heraus. Weitere Medien und Angebote wie Kindermitmachseiten und anatomisches Anschauungsmaterial stehen zur Verfügung.

### 3. Elternarbeit

Für die Elternarbeit bietet das Programm Materialien, die Hintergrundwissen vermitteln und Anregungen zur Zusammenarbeit mit Eltern enthalten. Auch Onlineseminare zu Gesundheitsthemen werden für Eltern angeboten.

### 4. Fortbildung

Für Lehrkräfte und Mitarbeitende aus dem Offenen Ganztags werden zu allen Programmthemen verschiedene Fortbildungsveran-

staltungen angeboten. Ebenso erhalten auch die Patenärztinnen und Patenärzte Fortbildungen zu den Präventionsthemen von *Gesund macht Schule*.

## 5. Regionale Treffen

Auf regionaler Ebene wird über zu Treffen eingeladen, bei denen alle Beteiligten die Möglichkeit haben, über ihre Erfahrungen zu sprechen, Anregungen und Tipps auszutauschen und sich dabei schulübergreifend kennenzulernen.

## 6. Ganztagsbetreuung

Die Einbeziehung des Ganztags ist explizit gewünscht, da spezifische Angebote (z. B. Koch-AG, Bewegungs-AG, Körper-AG) das Themenspektrum ideal ergänzen und damit helfen können, dass sich die im Unterricht erlernten Kompetenzen festigen.

Interessierte Grundschulen in Nordrhein, Hamburg und Sachsen-Anhalt können kostenfrei am Programm *Gesund macht Schule* teilzunehmen. Grundlage der Teilnahme ist eine Gesundheitspartnerschaft zwischen den Schulen, den jeweiligen Ärztekammern und den Landes-AOKen in Verbindung mit der Entscheidung für ein Präventionsthema aus den Handlungsfeldern von *Gesund macht Schule*.

Auf der Webseite des Programms finden sich **Informationen** auch **in Leichter Sprache**.

<https://www.gesundmachtschule.de/>



Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (Hrsg.)

## Kinder aus suchtbelasteten Familien

### Dossier 1/2025 zeigt besonderen Unterstützungsbedarf

In Deutschland wächst schätzungsweise jedes fünfte Kind in einer Familie auf, in der eine elterliche Suchterkrankungen

vorherrscht. COAs (Children of Addicts) erleben oft eine versteckte Not: ständige emotionale Anspannung, gestörte Bindungen, Gewalt im Familiensystem und erhebliche schulische Belastungen. Die Folge ist ein erhöhtes Risiko für eigene Suchterkrankungen, psychische Störungen und Bildungsdefizite.

Worte aus dem Betroffenenalltag verdeutlichen die Lage: Emma (40) schildert, wie sie lernen musste, zu »funktionieren«, während Amanda (40) von Spannungen, Kritik und überhöhten Selbstansprüchen berichtet. Ella (17) beschreibt Schuldgefühle und Verantwortungsübernahme in der Familie. Leon (15) berichtet von alltäglicher Gewalt und Angst. Solche Erfahrungen bleiben oft unbeachtet, doch sie beeinflussen den gesamten Lebenslauf junger Menschen.

Präventions- und Unterstützungsbedarf bleiben groß: Angesichts dieser Belastungen wird deutlich, dass der Schutz und die Förderung betroffener Kinder eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind. Die zentrale Forderung lautet: Verbindliche, sektorübergreifende Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Suchthilfe, Gesundheitswesen und Bildung, um faire Zugänge zu Präventions- und Hilfsangeboten zu schaffen und Barrieren abzubauen. Studien zeigen erhöhte Gesundheits- und Bildungskosten sowie langfristige Folgen, wenn Hilfsangebote fehlen oder versagen.

Die Notwendigkeit niederschwelliger, barrierefreier Hilfsangebote; bedarfsorientierter, flächendeckender Angebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien; eine bessere Vernetzung der Systeme sowie die Förderung eines offenen Austauschs über Suchtproblematiken – unter Einbeziehung der Betroffenenperspektive – ist daher zwingend geboten.

Für den Kinder- und Jugendschutz bedeutet dies, die Berücksichtigung von Kindern aus suchtbelasteten Familien im Rahmen der Prävention nach § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) e.V. engagiert sich hierfür im Bündnis für Kinder aus psychisch und suchtbelasteten Familien (KipsFam).

<https://www.bag-jugendschutz.de/de/e/dct/820/download>



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (Hrsg.)

## Angebote für junge Menschen armutssensibel gestalten

### Handreichungen für Fachkräfte

In bestimmten Städten und Regionen ist die Quote von Familien, die von Armut bedroht oder betroffen sind, sehr hoch.

Eingeschränkte finanzielle Mittel beeinträchtigen die Bildungschancen, Gesundheit und soziale Teilhabe junger Menschen. Um armutsbetroffene Kinder und Jugendliche besser zu unterstützen, hat der Senat der Stadt Berlin eine Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut eingerichtet, die eine gesamtstädtische Strategie entwickelt hat.

Im Rahmen dieser Strategie wurde 2024 u. a. ein **Leitfaden** entwickelt, der anhand von Beispielen aus den Bereichen Freizeit, Sport und kultureller Bildung zeigt, wie Projekte gestaltet sein müssen, damit sie armutsbetroffene Kinder und Jugendliche erfolgreich und gleichzeitig sensibel ansprechen. Ein **Selbstcheck** unterstützt Fachkräfte dabei, die eigene Haltung sowie die Arbeit in Bezug auf das Thema »Armutssensibilität« zu reflektieren.

Die Handreichungen und weitere Materialien stehen auch für Fachkräfte in anderen Bundesländern zur Verfügung (<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/kinder-und-familienarmut/>).

<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/kinder-und-familienarmut/leitfaden-armutssensibilitaet.pdf?ts=1728392355>

<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/kinder-und-familienarmut/selbstcheck-armutssensibilitaet-lang.pdf?ts=1730973580>

## Material für Kinder und Jugendliche



Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW (Hrsg.)

### Dein Recht auf Beratung

#### Flyer für Kinder und Jugendliche

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat geregelt, dass Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Beratung auch ohne Kenntnis des/des Personensorgeberechtigten haben, ohne dass eine Not- oder Konfliktlage die Beratung erforderlich macht (§8 Abs.3 SGB VIII).

Vielen Kindern und Jugendlichen ist dieses Recht nicht bewusst.

Der Flyer informiert Kinder und Jugendliche darüber. Er ist bewusst in einfacher Sprache geschrieben und mit MetaCom-Symbolen gestaltet, sodass er leicht verstanden wird – auch von Kindern, die nicht lesen können. Der Flyer hat ein besonderes Format: Er hat die Größe eines Smartphones und besteht aus einzelnen Seiten, die mit einer Buchschraube zu einem Fächer geschraubt wurden.

Auf der Vorderseite finden sich Informationen rund um die Beratung: Wann kann ich mir Hilfe holen? Was ist eine Beratung? Welche Regeln gelten bei einer Beratung? Wo finde ich eine Beratungsstelle? Es ist auch eine Möglichkeit hinterlegt, die Kontaktdaten der eigenen Beratungsstelle einzutragen. Die Rückseite beschreibt, welche Gewaltformen es gibt, und klärt über die Möglichkeiten auf, Hilfe zu bekommen.

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/dein-recht-auf-beratung/>



Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.)

### Das SGB VIII in Bildern

#### Das Sozialgesetzbuch für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien

Kindheit, Jugend und Familienleben sind bunt und vielfältig und manchmal ziemlich herausfordernd. Genau hier setzt das Buch „Das SGB VIII in Bildern“ an: Mit leicht verständlichen Texten der Autor\*innen Laurette Rasch, Angela Smessaert und Paula Joseph, diskriminierungssensibler und inklusionsorientierter Beratung durch Kori Klima und mit lebendigen Wimmelbildern der Illustratorin Isabelle Göntgen macht das Buch sichtbar, welche Rechte Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien nach dem Achten Sozialgesetzbuch haben.

Gezeigt wird auf 44 Seiten, welche Hilfen es in der Kinder- und Jugendhilfe gibt: im Alltag und wenn mal nicht alles rund läuft. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch nutzen. Auf den detaillierten Doppelseiten geht es mitten hinein ins Leben: in eine Kita, ins Jugendamt, zum Besuch einer Vormundin und auch zu einer Demo für Kinderrechte. Überall gibt es viel zu entdecken – und genau das macht das Buch besonders.

Leicht verständliche Texte erklären das Gesetz und laden dazu ein, Fragen zu stellen. Ein Glossar am Ende des Buchs erklärt Begriffe, die für Kinder und Jugendliche nicht ohne Weiteres verständlich sind.

Unter dem Motto „Beteiligung rockt!“ haben junge Menschen, die sich in Selbstvertretungen engagieren, auf Initiative des Care-leaver e.V. und der AGJ das 2025 erschienene Buch mitentwickelt. Es bietet Grundlagen für Gespräche über Familienpolitik, Kinder- und Jugendhilfe oder gesellschaftliche Teilhabe und vermittelt Wissen, das junge Menschen stark macht.

Gefördert wird die Publikation des Bilderbuchs vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes.

**Erhältlich ist das Buch gegen eine Schutzgebühr von 9,50 Euro im E-Shop der AGJ (<https://shop.agj.de/produkt/das-sgb-viii-in-bildern/>).**



Anne Struve-Schmidt / Tanja Panova

### Mamas kaputter Akku

#### Ein Bilderbuch über ME / CFS und Fatigue

Wie erklärt man Kindern, wenn ein Elternteil für lange Zeit bettlägerig ist, sich zurückziehen muss, nicht mehr spielen und kuscheln kann? Lotte und ihre Familie geraten in große Not, als Mama an

ME / CFS erkrankt.

Myalgische Enzephalomyelitis / Chronisches Fatigue Syndrom tritt oft nach Virusinfektionen auf, z. B. bei Long Covid. Bisher gibt es keine Heilung und kaum Linderung. Kleine Kinder sind dabei besonders mitbetroffen: Für sie gerät schnell die Sicherheit der Bindungsbeziehung zum erkrankten Elternteil ins Wanken.

Das Buch der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Anna Struve-Schmidt, selbst von ME / CFS betroffen, hilft, die Krankheit zu erklären, und gibt Raum für die schmerzlichen Gefühle der kleinen und großen Lesenden. Geeignet ist das Bilderbuch mit Illustrationen von Tanja Panova für Kinder ab 3 Jahren. Sie können mit Lotte sehnsuchtsvoll, wütend und traurig sein und in der einfühlsamen Geschichte auch Hoffnung und Lichtblicke entdecken.

**31 Seiten, 24,90 Euro, ISBN: 978-3497033409, Ernst Reinhardt, München 2026.**



LWL-Landesjugendamt Westfalen / LVR-Landesjugendamt Rheinland / Netzwerk Kinder von Inhaftierten NRW (Hrsg.)

### Mama muss ins Gefängnis – Was jetzt?

#### Ratgeber für Kinder

Der Ratgeber im Pocketformat, entwickelt von der Landesfachstelle „Netzwerk Kinder von Inhaftierten“, gibt Kindern Antworten auf wichtige Fragen: Wie fühlst dich? Was in dieser Zeit passiert, wenn Mama ins Gefängnis muss?

Erschienen ist der Kinderratgeber in zwei Versionen („Mama muss ins Gefängnis“ und „Papa muss ins Gefängnis“). Er bietet praktische Tipps, wie Kinder Inhaftierter mit der Situation umgehen und Unterstützung finden können.

<https://www.kinder-von-inhaftierten-nrw.de/filer/canonical/1738324853/569892/>

<https://www.kinder-von-inhaftierten-nrw.de/filer/canonical/1738325569/569896/>



Inka Friese / Sarah Tabea Hinrichs

## Das ist doch unfair!

**Ein Kindersachbuch über Armut und soziale Gerechtigkeit**

Warum kann Finn seinen Kindergeburtstag nicht feiern? Warum fliegt Ailin in den Urlaub und Helen bleibt daheim? Was arbeiten Lis Eltern? Kinder nehmen

in ihrem Alltag mit feinen Antennen soziale Unterschiede wahr und stellen Fragen über die Gründe für Armut, Geldverteilung, Vorurteile und Ungerechtigkeit.

Alltagsnah lädt dieses Kindersachbuch dazu ein, den Blick aus der eigenen sozialen Bubble zu wagen und die Brille anderer Kinder und Familien aufzusetzen. Begriffe wie „Armut“, „Reichtum“, „soziale Ungerechtigkeit“ und „Chancengleichheit“ werden mit Leben gefüllt und leicht verständlich erklärt. Kinder kommen in O-Tönen zu Wort und berichten aus ihrer Sicht, was sie als unfair und was als gerecht empfinden.

Mit unterhaltsamen Bildern sowie einem Augenzwinkern bricht das Kindersachbuch ein Tabu auf und beantwortet drängende Fragen kindgerecht.

Das Buch ist für Kinder ab 7 Jahren geeignet. Entstanden ist es in Kooperation mit Oxfam Deutschland.

**40 Seiten, 16,- Euro, ISBN: 978-3737372763, Sauerländer, Frankfurt a. M. 2024.**



Francis Kaiser

## Wilmo

**Ein Bilderbuch über Depression in der Familie**

Pia macht sich Sorgen: Mama will ihr nicht mehr vorlesen, ständig schimpft oder weint sie, und manchmal liegt sie den ganzen Tag im Bett. Ob Pia daran schuld ist? Doch Papa kann Pia und ihre

Schwestern beruhigen: Niemand kann etwas für Mamas Gefühle. Sie ist nämlich krank. Und diese Krankheit sitzt oft wie ein kleines Wesen auf Mamas Schulter und ärgert sie. Mama nennt das Wesen „Wilmo“. Aber was will Wilmo eigentlich von Mama? Und wann geht er endlich wieder weg?

Ein berührendes Buch, das erzählt, wie die Depression eines Elternteils den Familienalltag überschattet und was Kinder brauchen, um sich dafür nicht verantwortlich zu fühlen.

Das Buch für Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren bietet umfangreiches Onlinematerial für Eltern, Angehörige und Fachkräfte.

**38 Seiten, 23,90 Euro, ISBN: 978-3497033157, Ernst Reinhardt, München 2025.**



Paula Kuitunen

## Dani und die Dosenmonster

**Ein Kinderfachbuch über Alkoholprobleme**

Als Danis Papa arbeitslos wird, ziehen kurz darauf komische Gestalten in die Wohnung ein. Erst ist nur eine da, aber bald sind sie überall: die Dosenmonster. Je mehr Papa trinkt, desto mehr fehlt ihm die Energie, sich um seinen Sohn zu kümmern. So sehr Dani sich auch bemüht – allein schafft er es nicht, die Dosenmonster zu vertreiben. Zum Glück weiß Tante Julia, was zu tun ist.

Wie Dani haben etwa 2,6 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland ein Elternteil mit Alkoholsucht. Das Kinderbuch zum Thema „Alkoholabhängigkeit“ kann ihnen dabei helfen zu verstehen, was Sucht ist, ins Gespräch mit ihren Bezugspersonen zu kommen und ihre Gefühle zu verstehen und zu verarbeiten.

Denn mit der Abhängigkeit der Eltern gehen häufig Probleme einher, wie sie auch Dani erlebt: Parentifizierung, Hilflosigkeit, Trauer, Wut. Das Buch soll Kindern aus suchtbelasteten Familien als Türöffner für Gespräche dienen und Mut machen, den „Dosenmonstern“ den Kampf anzusagen.

Fachliche Ratschläge gibt der Psychologe Sören Kuitunen-Paul im Anschluss an die Bildergeschichte. Geeignet ist das Buch für Kinder ab 6 Jahren.

**67 Seiten, 20,- Euro, ISBN: 978-3863214418, Mabuse Verlag, Frankfurt a. M. 2019.**



NACOA Deutschland e.V. / KidKit  
(Drogenhilfe Köln)

## Kampagne „Hilfen im Netz“

**Unterstützung für Kinder psychisch- oder suchtkranker Eltern**

In Deutschland leben rund 3,8 Millionen Kinder und Jugendliche mit mindestens einem sucht- oder psychisch kranken Elternteil zusammen. Dies führt zu vielen

belastenden Erfahrungen von Isolation, Stigmatisierung und häufig auch von psychischer und körperlicher Gewalt. Die betroffenen Kinder- und Jugendliche tragen ein mehrfach erhöhtes Risiko, im Laufe ihres Lebens selbst eine Sucht oder andere psychische Erkrankung zu entwickeln.

Dem will das vom Bundesfamilienministerium finanzierte Projekt „Hilfen im Netz“ mit einer kostenlosen und anonymen Onlineberatung präventiv entgegenwirken.

Die Onlineplattform für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus sucht- und psychisch belasteten Familien bietet jungen Betroffenen, ihren Angehörigen und auch Fachkräften, die sich mit den Herausforderungen dieser Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen, kostenlose und anonyme Online- und Telefonberatung an. Durch die Bereitstellung einer digitalen Landkarte mit bundesweiten Hilfeangeboten ist es auch möglich, über eine Postleitzahlenrecherche eigenständig nach analogen Hilfeangeboten vor Ort zu suchen. Fachkräfte können zusätzlich über die Plattform COA.KOM an kostenlosen Fortbildungen und Supervisionen rund um die Themen „Sucht“ und „psychische Erkrankungen“ in der Familie teilnehmen.

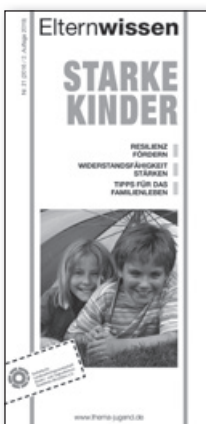
KidKit (Drogenhilfe Köln) ist ein seit dem Jahr 2003 bestehendes digitales Informations-, Beratungs- und Hilfeangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 21 Jahren, die in Familien mit Suchterkrankungen, (sexualisierter) Gewalt und psychischen Erkrankungen aufwachsen.

NACOA Deutschland e.V. ist die 2004 gegründete deutsche Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (ehemalige Kinder), die von der Alkohol- oder Drogenabhängigkeit oder auch durch nicht-stoffliche Süchte ihrer Eltern belastet sind.

„Hilfen im Netz“ ist ein Verbundprojekt der langjährigen Onlineberatungsangebote von NACOA und KidKit. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche aus sucht- und psychisch belasteten Familien bundesweit besser zu erreichen und ihnen passende Hilfen zur Seite zu stellen. Durch die Kooperation und gemeinsame Maßnahmen soll eine langfristige Umsetzung der Empfehlung Nr. 6 der AG „Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern“ (KpKE) möglich werden. „Hilfen im Netz“ wird aktuell durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Die Startphase des Projekts hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) finanziert.

[www.hilfenimnetz.de](http://www.hilfenimnetz.de)

## Material für Eltern



Elternwissen Nr. 21

### Starke Kinder

Was macht Kinder und Jugendliche stark, mutig und krisensicher? Wie kann die seelische Widerstandskraft Heranwachsender gefördert werden? Was hält Kinder und Jugendliche psychisch gesund? Was gibt ihnen die Kraft, nicht nur zu überleben, sondern sogar gestärkt aus schwierigen Lebensbedingungen hervorzugehen? Wie können wir unsere Kinder darin unterstützen, sich zu starken, selbstsicheren Persönlichkeiten zu entwickeln? Was können wir ihnen dazu mit auf den Weg geben?

Die Broschüre „Starke Kinder“ bietet Eltern, Erziehungsberechtigten und familiären Bezugspersonen eine Übersicht über die Themen „Resilienz“ und „Resilienzförderung“. Es werden zentrale Begriffe erklärt, ein kurzer Einblick in die Resilienzforschung gegeben und Schutzfaktoren vorgestellt, die Kinder und Jugendliche stark machen. Außerdem wird mit praktischen Anregungen und Tipps aufgezeigt, wie junge Menschen auf dem Weg zu einer widerstandsfähigen Persönlichkeit gestärkt werden können.

**Bestellungen per E-Mail an [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de); als PDF kostenfrei unter <https://www.thema-jugend.de/publikationen/elternwissen>.**



Der Kinderschutzbund (Hrsg.)

### Gemeinsam den Familienalltag meistern

**Elternbroschüre zum Thema „Erziehen ohne Gewalt“**

Das Zusammenleben mit Kindern kann sehr schön sein und viel Freude machen. Kinder zu erziehen, kostet aber auch Zeit und Kraft und ist manchmal an-

strengend.

Fast alle Eltern wünschen sich, dass es ihren Kindern und der Familie gut miteinander geht, aber im hektischen Familienalltag ist das manchmal gar nicht so einfach. Familien sind unterschiedlich in der Art, wie sie leben und Eltern haben verschiedene Vorstellungen davon, wie ihre Kinder aufwachsen und später durch ihr Leben gehen sollen. Eines ist sicher und gilt für alle: Um stark und glücklich zu werden, brauchen Kinder Liebe und Respekt.

Die 32-seitige Broschüre des Kinderschutzbundes unterstützt Eltern dabei, ihre Kinder respektvoll und gewaltfrei zu erziehen.

[https://kinderschutzbund.de/wp-content/uploads/2025/04/DKSB\\_Broschuere\\_Gemeinsam-den-Familienalltag-meistern\\_web\\_DS.pdf](https://kinderschutzbund.de/wp-content/uploads/2025/04/DKSB_Broschuere_Gemeinsam-den-Familienalltag-meistern_web_DS.pdf)



LWL-Landesjugendamt Westfalen / LVR-Landesjugendamt Rheinland / Netzwerk Kinder von Inhaftierten NRW (Hrsg.)

### Elternteil in Haft – Wie sage ich es meinem Kind?

**Ratgeber für Familien**

Der Ratgeber, entwickelt von der Landesfachstelle „Netzwerk Kinder von Inhaftierten“, möchten eine Hilfestellung geben zu der Frage: Wie erkläre ich meinem Kind behutsam, dass Papa / Mama im Gefängnis ist?

Eltern informieren über eine Inhaftierung oftmals nicht, weil sie ihre Kinder vor der schmerzhaften Wahrheit schützen wollen. Aber: Falls es den Eltern gelingt, das Geheimnis zu wahren, können sie die intensiven Gefühle, die damit verbunden sind, nur schwer dauerhaft verbergen.

Der Schutz der Kinder besteht nicht darin, ihnen Belastendes wie die Inhaftierung eines Elternteils vorzuenthalten, sondern vielmehr darin, wenn es weiß, dass der nicht-inhaftierte Elternteil mit der Belastung umgehen kann und das Kind bei der Bearbeitung mutig unterstützt. Klarheit hilft Kindern, stärkt ihr (Selbst-)Vertrauen und kann ein Gefühl der Sicherheit vermitteln.

<https://www.kinder-von-inhaftierten-nrw.de/filer/canonical/1738324853/569892/>

Die in dieser Rubrik veröffentlichten Meinungen werden nicht unbedingt von der Redaktion und dem Herausgeber geteilt. Die Kommentare sollen zur Diskussion anregen. Über Zuschriften freut sich die Redaktion von **THEMA JUGEND**.



# Schutzräume und Entwicklungschancen nicht erst im Krisenfall schaffen!

□ Kommunale Prävention ist im Kinder- und Jugendschutz nicht nur ein ergänzendes Handlungsfeld, sondern dessen zentrales Fundament. Kinder- und Jugendschutz bedeutet nicht allein die Abwehr akuter Gefährdungen, sondern die aktive Gestaltung von Lebensbedingungen, die Entwicklung, Teilhabe und Schutz gleichermaßen ermöglichen. Prävention ist damit kein vorgelagerter Zusatz, sondern integraler Bestandteil einer Schutzstrategie, die junge Menschen stärkt, bevor Risiken eskalieren. Gerade Kommunen tragen hierfür eine Schlüsselverantwortung, weil sie die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen unmittelbar gestalten.

Eine der größten Herausforderungen für kommunale Präventionsarbeit in Nordrhein-Westfalen ist die anhaltend hohe Kinderarmut. In NRW lebt rund jedes fünfte Kind in einem armutsgefährdeten Haushalt. Diese Armut wirkt sich nicht nur materiell aus, sondern prägt Bildungsbiografien, Gesundheitschancen, soziale Teilhabe und psychisches Wohlbefinden. Kinder aus armutsbetroffenen Familien nehmen seltener an Freizeit- und Bildungsangeboten teil, erleben häufiger psychosoziale Belastungen und sind überdurchschnittlich häufig auf Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe angewiesen. Kinderarmut ist damit nicht nur ein sozialpolitisches, sondern auch ein zentrales kinderschutzrelevantes Risiko.

Kommunen stehen hier in einer besonderen Verantwortung. Sie sind die Orte, an denen Benachteiligungen sichtbar werden und präventiv bearbeitet werden können. Über kommunale Präventionsketten, Frühe Hilfen, Familienzentren, Ganztagsangebote und offene Kinder- und Jugendarbeit schaffen sie Schutzräume und Entwicklungschancen. Gerade niedrigschwellige Angebote der Jugendarbeit, aufsuchende Hilfen und partizipative Strukturen ermöglichen es, auch schwer erreichbare junge Menschen einzubinden und Schutzfaktoren zu stärken. Diese Arbeit ist unverzichtbar, weil Kinder- und Jugendschutz nicht erst im Krisenfall beginnt, sondern im Alltag junger Menschen verankert sein muss.

Gleichzeitig stoßen Kommunen an strukturelle Grenzen. Finanzielle Ungleichheiten zwischen Kommunen führen zu ungleichen Präventionschancen. Während einige Städte umfangreiche Netzwerke, Fachstellen und Projekte aufbauen können, sind andere gezwungen, präventive Angebote auf ein Minimum zu reduzieren. Hinzu kommt, dass viele Präventionsmaßnahmen projektformig und zeitlich befristet finanziert sind. Wenn Förderungen auslaufen, verschwinden oft bewährte Angebote, obwohl die Problemlagen fortbestehen. Prävention droht so fragmentiert und kurzatmig zu werden – ein Risiko für die Kontinuität des Kinder- und Jugendschutzes.

Nordrhein-Westfalen hat mit Programmen wie „kinderstark – NRW schafft Chancen“ wichtige Impulse gesetzt, um kommunale Präventionsketten zu stärken und soziale Benachteiligung systematisch zu bearbeiten. Diese Anstrengungen verdienen Anerkennung, da sie Kooperation, Koordination und fachbereichsübergreifendes Handeln fördern. Dennoch bleibt festzuhalten, dass Prävention und Kinderschutz nicht allein über Modellprogramme gesichert werden können. Sie benötigen verlässliche Strukturen, langfristige Finanzierung und politische Prioritätensetzung.

Besonders herausfordernd ist der Zugang zu armutsbetroffenen, belasteten oder marginalisierten Familien. Hier reichen klassische Angebotsformate häufig nicht aus. Erforderlich sind aufsuchende, kultursensible und armutsbezogene Strategien, die nicht nur individuelle Defizite adressieren, sondern strukturelle Ungleichheiten abbauen. Kinder- und Jugendschutz muss dabei konsequent als Recht junger Menschen verstanden werden – nicht als Gnadenerleistung kommunaler Haushalte.

Das Land ist daher in besonderer Weise gefragt: Es muss nicht nur fördern, sondern verbindliche Rahmenbedingungen für Präventionsarbeit schaffen, etwa durch den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsstrukturen, die Sicherung sozialer Infrastruktur und armutsfester Familienleistungen. Nur so können Kommunen ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen und Kinder- und Jugendschutz nachhaltig gewährleisten.

Eine zentrale Chance liegt in der Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung zu einer integrierten Schutz- und Teilhabeplanung. Dadurch können Schutzbedarfe, Armutsrisiken und Beteiligungschancen systematisch gemeinsam analysiert, kommunale Ressourcen gezielter eingesetzt und Angebote besser aufeinander abgestimmt werden. Eine solche Planung verbindet Prävention, Intervention und Förderung und stärkt die Steuerungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig.

Kommunale Prävention bleibt damit ein unverzichtbarer Pfeiler des Kinder- und Jugendschutzes. Sie verbindet Schutz und Förderung, Intervention und Teilhabe, Risikoabwehr und Ressourcenstärkung. Ihre Wirksamkeit entscheidet sich jedoch an der Frage, ob es gelingt, sie strukturell abzusichern, sozial gerecht auszugestalten und politisch dauerhaft zu tragen – damit jedes Kind die Chance auf ein sicheres und gutes Aufwachsen erhält. ■

*Prof. Dr. Heike Wiemert lehrt Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Abteilung Köln). Sie ist Vorstandsvorsitzende der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.*



Bund für Soziale Verteidigung e.V. (Hrsg.)

## Chats ohne Hate

### Dein Guide für gute Chatgruppen

Die 2025 erschienene Broschüre „Chats ohne Hate. Dein Guide für gute Chatgruppen“ richtet sich an alle Menschen, die sichere Chaträume kreieren und digitale Gewalt im Chat unterbinden möchten. In einem fünf Schritte umfassenden

Aktionsplan wird gezeigt, wie das gelingen kann.

Die Broschüre erklärt grundlegende Probleme und Fallstricke der Chatkommunikation. In diesem Zusammenhang erfahren die Lesenden auch, wie erste, schnelle Lösungsansätze aussehen könnten und wie Verantwortungsübernahme im Chatsystem möglich wird.

Darüber hinaus liefert die Broschüre Antworten darauf, wie das Bewusstsein für problematische Chatdynamiken geschärft und damit umgegangen werden kann. So können Lesende etwa anhand einer Grafik per Ausschlussverfahren Situationen evaluieren und Handlungsoptionen betrachten.

Die Broschüre zeigt, wie ein Chat möglichst als „Safer Space“ gedacht werden kann. Ein Leitfaden soll dabei helfen, Chatgruppen sicherer und inklusiver zu gestalten.

Außerdem werden Vorteile moderierter Chats vorgestellt. Lesende bekommen eine Übersicht verschiedener Moderationsmodelle und Kommunikationstipps. Abschließend erhalten sie weiterführende Informationen, Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie Materialien und Methoden.

Der Bund für Soziale Verteidigung e.V. ist ein Fachverband der deutschen Friedensbewegung und engagiert sich für gewaltfreie Politik und konstruktive Konfliktbearbeitung.

[https://soziale-verteidigung.de/wp-content/uploads/2025/09/DC-Broschuere\\_chats-ohne-hate-web-stand-5-2-2025.pdf](https://soziale-verteidigung.de/wp-content/uploads/2025/09/DC-Broschuere_chats-ohne-hate-web-stand-5-2-2025.pdf)



TERRE DES FEMMES e.V. (Hrsg.)

## Es gibt kein Jungfern-Häutchen

### Informationen in Leichter Sprache

Diese 32-seitige Aufklärungsbroschüre, erschienen 2024, fasst jugendgerecht

und in Leichter Sprache die wichtigsten Fakten zum Hymen zusammen und entlarvt die Mythen, die rund um dieses Thema existieren.

Sie ist optisch ansprechend gestaltet und benennt Anlaufstellen, an die man sich bei Bedarf wenden kann.

[https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere\\_Arbeit/Sexuelle\\_und\\_Reproduktive\\_Rechte/Reprod-Materialien/240422-Es-gibt-kein-Jungfernaeutchen-web.pdf](https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/Sexuelle_und_Reproduktive_Rechte/Reprod-Materialien/240422-Es-gibt-kein-Jungfernaeutchen-web.pdf)



Mies van Hout

## Heute bin ich

### Bildkartenset: Emotionen ausdrücken und benennen

Bin ich heute vergnügt, mutig oder vielleicht zornig? Es ist nicht

immer leicht, sich selbst über die eigene Gefühlslage klar zu werden, geschweige denn, sie zu kommunizieren. Mies van Hout hilft mit ihren farbenfrohen Fischillustrationen Kindern dabei, ihren Empfindungen Namen zu geben.

Den preisgekrönten Bilderbuchklassiker gibt es auch als Bildkartenset für das Erzähltheater. Jedes Gefühl wird mit einem ausdrucksstarken Fisch dargestellt – so fällt es leicht, die passende Bezeichnung für die eigene Stimmung zu finden. Mit zusätzlichen Gesprächsimpulsen und Spielideen kann das Wissen um Emotionen vertieft werden.

Die 21 Karten mit ausdrucksstarken Bildern von Mies van Hout inklusive Textvorlage sowie Anregungen zum Einsatz der Bildkarten sind geeignet für pädagogische Angebote mit Kindern ab 3 Jahren. Vielfältig einsetzbar ist das Bildkartenset zum Ausdrücken und Benennen von Emotionen auch in der Grundschule.

Der Aufbau des Kamishibai mit seinem aufstellbaren Rahmen, in den die einzelnen Bildkarten hineingestellt und während des Erzählens nacheinander herausgezogen werden, eignet sich perfekt für die Präsentation der Bilderbuchillustrationen.

Jeder Fisch stellt eine andere Emotion dar. Das unterstützt die Kinder dabei, ihre eigenen Gefühle Ausdruck zu verleihen. Schließlich ist es nicht immer einfach, zu benennen, was man gerade empfindet. Dank der Gefühlsbilder sowie zusätzlicher Impulsfragen und Spielideen fällt es in der Gruppe leichter, über Emotionen zu sprechen und Empathie für andere Kinder auszudrücken.

**21 Bildkarten mit Textvorlage, 22,- Euro, Don Bosco, München 2023.**



Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hrsg.)

## Sicher im Internet

### Informationen für Eltern

Die 22-seitige Broschüre der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS) ist 2026 erschienen und informiert Eltern über die Chancen und Risiken rund um die Internetnutzung von Kindern.

Digitale Medien können faszinieren, bilden und verbinden. Doch sie bringen auch Herausforderungen mit sich. Eltern stehen dabei oft vor vielen Fragen: Wie begleite ich mein Kind, ohne es zu überfordern oder zu kontrollieren? Welche Regeln sollte ich rund um die digitale Mediennutzung aufstellen?

Eltern müssen dabei keine Technikexpert\*innen sein. Entscheidend ist, dass Kinder spüren: Ich kann mit Mama oder Papa über alles reden, was ich online erlebe. Wenn Erwachsene interessiert nachfragen und gemeinsam mit ihren Kindern digitale Angebote entdecken, entsteht Vertrauen und Kinder lernen, sich sicher und selbstbewusst in der digitalen Welt zu bewegen.

<https://jugendschutz-materialien.de/shop/medienpaedagogik/sicher-im-interent-pdf/>



Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e.V.

## Leitfaden „Jugendverbände gegen rechte Einflussnahme“

**Zweite Ausgabe der Leitfadenreihe erschienen**

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e.V.

(IDA) hat eine neue Ausgabe der Leitfadenreihe „Rassismuskritische Öffnung“ veröffentlicht. Mit „Stark gegen rechts: Jugendverbände gegen rechte Einflussnahme“ möchte IDA Jugendverbände darin stärken, in Zeiten rechter Normalisierung handlungsfähig zu bleiben und diskriminierungssensible Strukturen zu sichern.

Praxisnah zeigt die Publikation auf, wie rechte Akteur:innen versuchen, Verbände zu unterwandern oder in ihrer Arbeit zu stören. Ein besonderer Fokus liegt auf dem pädagogischen Umgang mit rechtsoffenen Verbandsmitgliedern – mit konkreten Tipps, wie Fachkräfte reagieren können.

Neben innerverbandlichen Herausforderungen behandelt die Broschüre auch externe Angriffe von rechts, etwa Unterwanderungsversuche, Störungen von Veranstaltungen oder digitale und öffentliche Attacken. IDA sensibilisiert für diese Strategien und gibt Hinweise, wie sich Jugendverbände vorbeugend vorbereiten und ihre Strukturen und Engagierten absichern können.

[https://www.idaev.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/publikationen/leitfaeden/IDA-Leitfaden\\_Bd\\_2.pdf](https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/leitfaeden/IDA-Leitfaden_Bd_2.pdf)

Medienprojekt Wuppertal

## Vapen

### Filmreihe mit Kurzdokus und Interviewfilmen

In Kurzdokus und Interviewfilmen erzählen junge Menschen unterschiedlichen Alters von ihren Erfahrungen mit Vapes oder Einwegzigaretten, insbesondere von ihrem Konsum, ihrer Motivation hierzu und den selbst wahrgenommenen Folgen.

In Interviews beschreiben sie, wann, wo, mit wem und warum sie vaperen, was sie hierbei schön oder problematisch finden. Inwieweit werden E-Zigaretten im Freundeskreis als „cool“ oder als „uncool“ angesehen und wie beeinflussen sie soziale Medien gegenüber E-Zigaretten? Inwiefern machen Vapes süchtig bzw. bereiten andere Abhängigkeiten vor?

Die Filme helfen Zuschauenden bei der Auseinandersetzung mit gesundheitlichen Risiken des Konsums von Vapes und mit dem eigenen Umgang mit legalen und illegalen Drogen und fördern die Reflexion der eigenen Gesundheit.

**2026, 83 Minuten, freigegeben ab 0 Jahren, DVD-Kauf 32,- Euro, Ausleihe 12,- Euro, Infos zu weiteren Lizenzarten unter <https://www.medienprojekt-wuppertal.de/vapen>**



Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (Hrsg.)

## Glücksspiele bei Kindern und Jugendlichen

**Informationen für Eltern in Einfacher Sprache**

Die 24-seitige Broschüre, 2025 herausgegeben von der Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Bayern e.V., richtet sich an Eltern und Erziehungsberechtigte und behandelt ein wichtiges und aktuelles Thema: Jugendliche und Glücksspiel. Viele Heranwachsende probieren Glücksspiele aus. Einige von ihnen entwickeln ein problematisches Spielverhalten. Das bedeutet, sie spielen zu oft, verlieren viel Geld oder geraten in Schwierigkeiten.

Eltern finden in der Broschüre Informationen in Einfacher Sprache zu Glücksspielen, deren Gefahren und Bedeutung für Jugendliche. In den Fokus genommen werden glücksspielähnliche Spiele wie z. B. Lootboxen. Zudem erfahren Eltern, wie sie mit dem Thema umgehen können, bevor das Spielen zum Problem wird.

Eltern finden in der Broschüre Informationen in Einfacher Sprache zu Glücksspielen, deren Gefahren und Bedeutung für Jugendliche. In den Fokus genommen werden glücksspielähnliche Spiele wie z. B. Lootboxen. Zudem erfahren Eltern, wie sie mit dem Thema umgehen können, bevor das Spielen zum Problem wird.

[https://materialien.aj-bayern.de/media/products/aj\\_Elternbroschuere\\_Gl%C3%BCcksspiele\\_bei\\_Kindern\\_und\\_Jugendlichen%20\(2\).pdf](https://materialien.aj-bayern.de/media/products/aj_Elternbroschuere_Gl%C3%BCcksspiele_bei_Kindern_und_Jugendlichen%20(2).pdf)



Familien- und Sozialverein des LSVD+ – Verband Queere Vielfalt e.V. (Hrsg.)

## Queerness in der Kinder- und Jugendliteratur

**Queer-Papier # 8**

Die achte Ausgabe der „Queer-Papiere“ beschäftigt sich mit der Darstellung von Queerness in der Kinder- und Jugendliteratur und damit, wie ein gelungener

diversitätssensibler Umgang mit diesen Texten aussehen kann. Das 2024 erschienene 8-seitige Papier analysiert aber auch, welche Gefahren bestehen, wenn sie Stereotype und Vorurteile reproduzieren. Neben der Analyse stellt die Ausgabe auch gelungene Beispiele von Kinder- und Jugendliteratur vor.

Mit den Queer-Papieren möchte der LSVD+ – Verband Queere Vielfalt e.V. den professionellen und diskriminierungsfreien Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt bei Fachkräften fördern sowie Tipps und Handlungsempfehlungen im Umgang mit LSBTIQ\*-feindlichen Äußerungen aufzeigen.

[https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2025/06/Homo-Trans-und-Interfeindlichkeit\\_Queerness-in-der-Kinder-und-Jugendliteratur.pdf](https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2025/06/Homo-Trans-und-Interfeindlichkeit_Queerness-in-der-Kinder-und-Jugendliteratur.pdf)



Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW / Landeszentrale für politische Bildung NRW / Referat „Prävention, Aussteigerprogramme“ im nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz

## Für eine starke Demokratie

### Handlungssicherheit im Umgang mit extremistischen und populistischen Akteuren

In diesem Jahr veranstalten die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW und dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz die Fortbildungsreihe „Für eine starke Demokratie – Handlungssicherheit im Umgang mit extremistischen und populistischen Akteuren“. Die Bildungsangebote richten sich an pädagogische Fachkräfte (auch außerhalb der Spitzenverbände).

Extremistische Einstellungen und Akteurinnen bzw. Akteure stellen eine wachsende Herausforderung für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Der Rechtsextremismus gilt aktuell als die größte Gefahr für unsere demokratische Ordnung. Besonders im digitalen Raum versuchen extremistische Akteure verstärkt, junge Menschen gezielt anzusprechen und zu beeinflussen.

Den Berufsgruppen der Freien Wohlfahrtspflege kommt in diesem Kontext eine besondere demokratische Verantwortung zu. Sie leisten einen zentralen Beitrag für das Funktionieren und die Stabilität unserer Gesellschaft. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, brauchen die Mitarbeitenden nicht nur Orientierung, sondern auch qualifizierende Fortbildungen, die sowohl Wissen über extremistische und populistische Akteure und deren Strategien vermitteln als auch konkrete Handlungsempfehlungen für den beruflichen Alltag bieten.

Ziel ist es, allen Mitarbeitenden der Freien Wohlfahrtspflege und pädagogische Fachkräfte, die in anderen Kontexten tätig sind, das notwendige Rüstzeug zu vermitteln, um die eigene demokratische Haltung zu stärken und die Handlungssicherheit im Umgang mit extremistischen Ideologien und Akteuren zu erhöhen.

Die Reihe umfasst 13 Veranstaltungen in drei Formaten:

- **Demokratie unter Druck: Rechtsextremismus erkennen und begegnen – argumentieren gegen Stammtischparolen und für demokratische Werte** (drei ganztägige Präsenzveranstaltungen)

Teilnehmende erhalten einen Überblick über rechtsextremistische Erlebnisswelten und lernen erste Strategien kennen, wie sie extremistischen oder populistischen Parolen argumentativ begegnen können. Zudem berichtet ein Aussteiger aus der rechtsextremistischen Szene von seinem Weg hinein und wieder heraus.

- **Haltung zeigen – Argumentationstraining gegen Stamm-**

### tischparolen, Extremismus und Populismus zur Stärkung demokratischer Werte und Kommunikation (vier zweitägige Workshops in Präsenz)

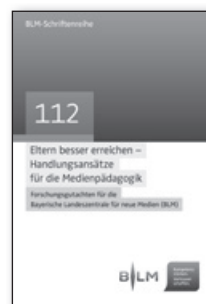
Teilnehmende lernen, extremistische und populistische Angriffe frühzeitig zu erkennen, effektive argumentative Strategien anzuwenden und demokratische Kommunikationsformen zu stärken.

- **Scrollen in die Radikalisierung? Extremistische Online-Welten und ihre Wirkung auf Jugendliche** (sechs Onlineseminare)

Die digitalen Kurzformate geben einen kompakten Überblick über Strategien, Inhalte und Kommunikationsformen extremistischer Akteurinnen bzw. Akteure auf Social Media – insbesondere im Hinblick auf ihre Versuche, junge Menschen zu beeinflussen und zu radikalisieren. Einige dieser Veranstaltungen behandeln sowohl den Rechtsextremismus als auch den Islamismus, andere konzentrieren sich auf Rechtsextremismus oder Islamismus.

Die Veranstaltungen der Reihe richten sich schwerpunktmäßig an pädagogische Fachkräfte und **stehen auch Interessierten offen, die nicht für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege tätig sind.**

Informationen zum Programm und zur Anmeldung:  
[www.caritas-campus.de/demokratie.php](http://www.caritas-campus.de/demokratie.php)



Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Hrsg.)

## Handlungsansätze für die Medienpädagogik

### Forschungsgutachten „Eltern besser erreichen“

Das medienpädagogische Angebot für Eltern ist vielfältig, allerdings erreicht es nicht alle elterlichen Zielgruppen. Das

Forschungsgutachten gibt einen Überblick über die derzeitige Angebotslandschaft und gibt Hinweise zu geeigneten Zugangsweisen und Angebotsformaten.

Die Expertise, die das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis im Auftrag der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) erstellt hat, zeigt, wie Eltern mit medienpädagogischen Angeboten besser erreicht werden können. Sie arbeitet den Forschungsstand der Medienpädagogik und der Elternbildung mit Blick auf Hürden und Gelingensbedingungen für bisher weniger erreichten Elternzielgruppen auf. Darüber hinaus bezieht sie Ergebnisse einer Fachkräftebefragung, dreier Expert\*innendiskussionen und einer Angebotsstrukturanalyse ein, um abschließend Hinweise auf chancenreiche Zugänge und geeignete Formate zu geben.

Expertise und Anhang stehen in der BLM-Schriftenreihe kostenlos zum Download zur Verfügung. Der Anhang führt die derzeit verfügbaren deutschen Angebote für Eltern systematisch geordnet auf.

[https://www.blm.de/files/pdf2/blm\\_schriftenreihe\\_112.pdf](https://www.blm.de/files/pdf2/blm_schriftenreihe_112.pdf)

[https://www.blm.de/files/pdf2/blm\\_schriftenreihe\\_112\\_anhang.pdf](https://www.blm.de/files/pdf2/blm_schriftenreihe_112_anhang.pdf)



Initiative „VoiceUp! – Was bewegt junge Menschen in Deutschland?“ / Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

## Befragung von jungen Menschen für junge Menschen

**Was junge Menschen bewegt und was sie von der Politik fordern – Ergebnisbericht 2025**

Wie blicken junge Menschen auf die Gesellschaft und was fordern sie von der Politik? Die Initiative „VoiceUp! – Was bewegt junge Menschen in Deutschland?“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung hat junge Menschen zu ihrer Sicht auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und zu ihren Forderungen an die Politik befragt. Mitglieder des VoiceUp!-Jugendnetzwerks haben den Fragebogen mitentwickelt, die Ergebnisse ausgewertet – und klare Forderungen formuliert.

Die Studie basiert auf einer bundesweit repräsentativen Befragung von 1.500 Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 26 Jahren. Der partizipative Ansatz war dabei zentral: Junge Menschen entwickelten die Themen, formulierten Fragen und interpretierten Ergebnisse. Präsentiert werden diese in einem 2025 erschienenen Bericht.

Die Studie zeigt deutlich: Die junge Generation fühlt sich in zentralen politischen Fragen zu wenig berücksichtigt. Das betrifft zum Beispiel die aktuelle Diskussion um die Einführung eines Wehr- oder Sozialdienstes. Die junge Generation ist gespalten: 36 % unterstützen eine Pflicht, 39 % lehnen sie ab. Für das VoiceUp!-Jugendnetzwerk ergibt sich daraus ein klares Anliegen: Junge Menschen wollen beteiligt werden.

[https://voiceup-dkjs.de/wp-content/uploads/2025/12/VoiceUp\\_Ergebnisbericht\\_2025.pdf](https://voiceup-dkjs.de/wp-content/uploads/2025/12/VoiceUp_Ergebnisbericht_2025.pdf)



Jugendnetzwerk Lambda e.V.

## Digitales Jugendzentrum *lambda space* gestartet

### Beratung und Vernetzung für queere Jugendliche

Deutschlands erstes digitales queeres Jugendzentrum, *lambda space*, ist im November 2025 gestartet. Es richtet sich an queere junge Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahren.

Durch die Auswirkungen von Queerfeindlichkeit leiden queere Jugendliche besonders häufig an psychischen Problemen. Queere Jugendzentren und -gruppen bilden hier wichtige Schutzräume, um diese Folgen auszugleichen. Aber rund 30 % der queeren jungen Menschen leben abseits von Strukturen der queeren Jugendarbeit. Und auch wenn es queere Jugendangebote im Ort gibt, können oder wollen manche Jugendliche diese nicht besuchen – etwa aus Angst davor, gesehen und ungewollt geoutet zu werden. Es gibt darüber hinaus Hemmschwellen wegen unsicherer Erwartungshaltungen oder fehlender Barrierefreiheit.

*lambda space* soll als Angebot im digitalen Raum dabei helfen, diese strukturellen Lücken zu schließen und allen queeren Jugendlichen Zugang zu einem Raum haben, an dem sie sich sicher und verstanden fühlen können („Safer Space“). Der Zugang ist jederzeit möglich und nicht an Öffnungszeiten oder regionale Infrastruktur gebunden.

Die Jugendlichen entscheiden selbst, wann, wie viel und wem gegenüber sie sich zeigen möchten. So wird ihnen ermöglicht, erste Schritte in queere Räume zu wagen.

Die meisten analogen Angebote sind von baulichen Gegebenheiten abhängig. Fehlende Aufzüge, enge Türrahmen oder lange Anfahrtswege können Jugendliche mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ausschließen. Als digitales Angebot umgeht *lambda space* solche baulichen Barrieren und kann als Alternativangebot dienen.

Dabei versteht sich *lambda space* nicht als Ersatz für analoge Angebote, sondern als Ergänzung und als niedrigschwelligen ersten Kontaktpunkt für queere Jugendliche. Gruppen und Jugendprojekten und Gruppen vor Ort haben die Möglichkeit, ihre Angebote auf *lambda space* sichtbar zu machen und Jugendliche aus der Umgebung zu erreichen. So entsteht eine digitale Brücke, die den Zugang zu lokalen Strukturen erleichtert.

Der personalisierbare Feed informiert Jugendliche darüber, was in ihrer Umgebung los ist, z. B. über Beiträge von Jugendlichen aus dem gleichen Ort. Jugendliche können eigene Gruppenräume erstellen. Gerade bei sensiblen Themen, wie Identität oder Diskriminierung, kann es entlastend sein, sich in geschlossenen Räumen auszutauschen.

Queer aufzuwachsen, bringt unzählige Fragen mit sich. Im Forum ist Platz für Peer-to-Peer-Austausch. Die Jugendlichen helfen einander mit dem, was sie selbst erlebt und gelernt haben. Dabei können Fragen auch anonym gestellt werden, um besonders sensible Themen angstfrei ansprechen zu können.

Es gibt Themen und Probleme, bei denen es professionelle Unterstützung braucht. Doch der Schritt eine Beratungsstelle zu kontaktieren, kann schwer sein. Auf *lambda space* finden die Jugendlichen eine Übersicht von empfohlenen Beratungsangeboten – alle digital, kostenfrei und vertraulich.

*lambda space* ist ein gemeinnütziges Projekt des Jugendnetzwerk Lambda e.V. – der bundesweiten Selbstorganisation junger queerer Menschen.

<https://lambdaspace.de/>



Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.)

## Institutionen übernehmen Verantwortung

**Empfehlungen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt**

Die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs arbeitet seit zehn Jahren dafür, Betroffenen Anerkennung für das erlebte Leid und Unrecht auszusprechen, Strukturen aufzuzeigen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, und nachhaltige Veränderungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu bewirken.

Seit ihrer Gründung im Januar 2016 hat die Kommission mehr als 3.000 Betroffene angehört, diverse wissenschaftliche Studien herausgebracht und gesellschaftliche Debatten angestoßen. Anlässlich des Jubiläums veröffentlichte sie im Januar 2026 umfassend überarbeitete und aktualisierte Empfehlungen für Insti-

tutionen, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufarbeiten wollen.

Der 55 Seiten umfassende Ratgeber enthält praktische Tipps zum Vorgehen, zu rechtlichen Fragen, zur Betroffenenbeteiligung sowie zur Übertragung der Ergebnisse aus der Aufarbeitung in ein Institutionelles Schutzkonzept.

Am 1. Juli 2025 ist das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Laut diesem Gesetz soll die Aufarbeitungskommission die individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland fördern, unterstützen, beobachten und begleiten.

Die Publikation „Institutionen übernehmen Verantwortung. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“ war in der ersten Fassung bereits 2019 erschienen. In der Zwischenzeit sind viele Aufarbeitungsprozesse begonnen und durchgeführt worden, die neue und wichtige Erfahrungen ermöglicht haben. Auch die Ergebnisse eines zweijährigen Dialogprozesses von Betroffenen und Vertreter\*innen von Institutionen sowie Wissenschaftler\*innen sind in die aktualisierte Version der Handreichung eingeflossen. Die neu gefassten Empfehlungen sollen dazu beitragen, dass Betroffene im Fokus der Aufarbeitungsprozesse stehen und die Abläufe entsprechend gestaltet werden.

[https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Institutionen-uebernehmen-Verantwortung\\_Empfehlungen-zur-Aufarbeitung-sexualisierter-Gewalt-.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Institutionen-uebernehmen-Verantwortung_Empfehlungen-zur-Aufarbeitung-sexualisierter-Gewalt-.pdf)

Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit



**Aktuelle Daten  
zur Studie  
Jugendsexualität**

### **Jugendliche warten länger und verhüten sicherer**

Jugendliche werden immer später sexuell aktiv – zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Jugendsexualitätsstudie des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG). Während junge Menschen bei der letzten Erhebung 2019 mit 17 Jahren mehrheitlich sexuell aktiv waren, zeigt die aktuelle Befragung, dass sie sich inzwischen mehr Zeit lassen. Heute haben die meisten mit 19 Jahren ihr erstes Mal erlebt. Zudem zeigt die Studie mit mehr als 5.800 Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 25 Jahren: Meist machen junge Menschen erste sexuelle Erfahrungen in einer festen Beziehung und verhüten sicher und zuverlässig. In knapp neun von zehn Beziehungen sprechen junge Menschen selbstverständlich über Verhütung und ein Großteil (67 %) thematisiert auch den Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen.

Mechthild Paul, Abteilungsleiterin Sexuaufklärung, Verhütung, Familienplanung und stellvertretende Leiterin des BIÖG: „Die Ergebnisse zeigen deutlich: Junge Menschen lassen sich heute generell mehr Zeit und treffen bewusste Entscheidungen, wenn es um Sexualität geht. Sie warten auf den für sie richtigen Moment, sprechen offen über Verhütung und schützen sich zuverlässig. Das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis kontinuierlicher und faktenbasierter Aufklärung – in der Schule, im Elternhaus,

in Beratungsstellen, in ärztlichen Praxen und durch unsere Angebote. [...] Umfassende Sexuaufklärung trägt dazu bei, dass Jugendliche und junge Erwachsene verantwortungsvoll, selbstbestimmt und gesundheitsbewusst mit Partnerschaft, Sexualität und Verhütung umgehen.“

Das BIÖG gibt einen Überblick über die Ergebnisse der aktuellen Befragung junger Menschen: Beim ersten Sex ist die Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Partner bzw. der Partnerin in einer festen Beziehung (weiblich: 65 %, männlich: 53 %) oder gut bekannt.

Aktuell haben 18 Prozent der 14- bis 17-Jährigen ihren ersten Sex erlebt, im Gegensatz zu 28 Prozent in 2019. Insbesondere bei Jugendlichen im Alter von 17 bis 20 Jahren ist ein deutlicher Rückgang des Anteils derjenigen zu verzeichnen, die sexuelle Erfahrungen gemacht haben.

Beim ersten Sex greifen Jugendliche (76 %) überwiegend zum Kondom (2019: 77 %) als Verhütungsmittel. Die Pille wird deutlich seltener verwendet. Mit zunehmender sexueller Erfahrung gewinnt aber die Pille an Bedeutung: 50 Prozent der mehrfach sexuell erfahrenen Jugendlichen und 48 Prozent der jungen Erwachsenen verwenden sie aktuell.

Der Schulunterricht ist nach wie vor die wichtigste Quelle der Sexuaufklärung für Jugendliche: 78 Prozent der befragten jungen Menschen geben an, in der Schule Wissen über Sexualität und Verhütung erhalten zu haben. Als Ansprechpersonen gewinnen Lehrkräfte sowie Eltern weiter an Bedeutung, anders als Gleichaltrige.

Das Internet hat in der Sexuaufklärung leicht an Bedeutung verloren: 53 Prozent der Jugendlichen nutzen das Internet als Informationsquelle bei Fragen rund um Verhütung und Sexualität, wobei Suchmaschinen am häufigsten zum Einsatz kommen. Aufklärungs- und Beratungsseiten spielen besonders für Mädchen eine Rolle. Junge Menschen bewerten Aufklärungs- und Beratungsseiten (85 %) als besonders vertrauenswürdig. Weniger Vertrauen besteht gegenüber KI-generierten Inhalten (48 %) sowie Sozialen Medien (YouTube: 41 %, Instagram: 27 %, TikTok: 20 %).

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit führt regelmäßig die repräsentative Wiederholungsbefragung „Jugendsexualität“ durch. Die aktuelle Studie ist die zehnte Befragungswelle und schließt methodisch an die Vorgängerstudien von 1980 bis 2019 an. Datengrundlage sind 5.855 bundesweit geführte Interviews. Der Erhebungszeitraum lag zwischen Februar und Juli 2025. Befragt wurden 3.514 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren und 2.341 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren. Untersucht wurden unter anderem Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf Sexualität, Verhütung und Sexuaufklärung. 5.313 Jugendliche und junge Erwachsene gaben an, (vorwiegend) heterosexuell orientiert zu sein. 418 Befragte gaben eine (vorwiegend) homosexuelle oder bisexuelle Orientierung an, während 124 eine andere sexuelle Orientierung nannten oder keine Angabe machten.

In den nächsten Monaten folgen weitere vertiefende Auswertungen, u. a. zu sexualisierten Gewalterfahrungen, sexueller Orientierung und zum soziokulturellen Einfluss auf das Sexual-, Verhütungs- und Informationsverhalten junger Menschen.

<https://www.sexualaufklaerung.de/forschungsergebnis/jugendsexualitaet-10-welle/>



Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.

## Prävention schafft Schutz – pauschale Verbote nicht!

### Positionierung zur Frage „Social Media ab 16 Jahren?“

Die Diskussionen um ein Social Media-Verbot für unter 16-Jährige befeuern seit einigen Monaten die öffentliche, die politische und die Fachdebatte. Die Forderungen reichen von einem „Totalverbot“ bis zur Ablehnung jeglicher Verbote.

Aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes ist die zentrale Frage nicht, ob Kinder und Jugendliche grundsätzlich Zugang zu sozialen Netzwerken haben dürfen, sondern wie dieser Zugang so gestaltet wird, dass Kinder und Jugendliche geschützt werden und bleiben, ihre Entwicklung gefördert wird und sie zu verantwortungsvollem Handeln befähigt werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) spricht sich deshalb in einer Stellungnahme gegen ein pauschales Nutzungsverbot von Social Media vor dem 16. Lebensjahr aus.

Kinder und Jugendliche nutzen soziale Netzwerke aus vielfältigen Gründen (Kommunikation, Information, Bildung, soziale Unterstützung und Beratung). Ein pauschales Verbot würde den Zugang zu Lern- und Informationsquellen, zu Unterstützungsnetzwerken und zur Entwicklung eigener Medienkompetenz einschränken. Verbote allein greifen deshalb zu kurz. Vielmehr ist es wichtig, den Fokus auf Prävention durch Medienkompetenzförderung, auf Unterstützungsangebote für Eltern, die Verantwortungswahrnehmung von Plattformen bzw. Anbietern, eine konsequente Durchsetzung bestehender Regelungen zu legen sowie analoge Angebote für Heranwachsende und die Finanzierung von Jugendarbeit und Vereinen sicherzustellen.

<https://www.bag-jugendschutz.de/de/e/dct/827/download>



Beobachtungsstelle für gesellschaftliche Entwicklung in Europa / Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

## Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bekämpfen

**Publikationsreihe veröffentlicht**

Viele Menschen machen in ihrem Leben Gewalterfahrungen. Gesellschaftlich und systemisch bedingte ungleiche Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ermöglichen etwa Gewalt gegen Frauen. Diese ungleichen Machtverhältnisse werden gleichzeitig durch die Gewaltausübung verstärkt und reproduziert. Die ausgeübte Gewalt kann körperlicher, psychischer, sexualisierter, ökonomischer, struktureller oder digitaler Natur sein. Gewalttaten, die sich gegen Personen oder Personengruppen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer zugeschriebenen Geschlechterrolle richten, werden „geschlechtsbezogene Gewalt“ genannt. Ebenso kann der Begriff „patriarchale Gewalt“ verwendet werden. Dieser macht deutlicher, dass die Gewalttaten nicht nur auf individuelle Täter oder gesellschaftliche Normen zurückzuführen sind, sondern auch institutionell verankert sind und durch patriarchale Strukturen unterstützt werden. Zudem zielt der Begriff „patriarchale Gewalt“ nicht auf die Eigenschaften der betroffenen Person, sondern auf das Motiv des Täters ab. So kann auch Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von diesem Begriff erfasst werden.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nimmt stetig zu. Allein im Jahr 2023 gab es in der Europäischen Union 1,3 Millionen Meldungen über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, darunter mehr als 3,4 Millionen Missbrauchsdarstellungen in Form von Bildern und Videos. Schätzungsweise ist jedes fünfte Kind in Europa von sexualisierter Gewalt betroffen. Zwischen 70 und 85 Prozent der Betroffenen kennen den Täter.

Anlässlich des Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexueller Gewalt (18. November 2025) haben die Beobachtungsstelle für gesellschaftliche Entwicklung in Europa und das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. eine Publikationsreihe zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Europa bekämpfen“ veröffentlicht.

Diese umfasst eine Expertise, in der bestehende und geplante EU-Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von (digitaler) sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorgestellt werden. In einer umfangreichen Übersicht werden straf- und familienrechtliche Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt online und offline in fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Irland, Schweden und Spanien) beschrieben. Ein begleitendes Dossier erklärt alle Aspekte zur europaweiten Bekämpfung und Prävention (digitaler) sexualisierter Gewalt kurz und bündig. Ergänzend gibt es mehrere Infografiken.

Die EU hat die Bekämpfung (digitaler) sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu einer Priorität erklärt und verschiedene politische und legislative Maßnahmen für einen besseren Schutz initiiert. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der Eindämmung digitaler Gewalt, die keine nationalen Grenzen kennt.

Das Internet bietet Tätern zudem Anonymität sowie zahlreiche Plattformen, auf denen Missbrauchsdarstellungen und Anleitungen zum Missbrauch erworben sowie Missbrauch an Kindern und Jugendlichen begangen werden können. Digitale Technologien verschärfen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weiter, insbesondere durch den rasant gestiegenen Einsatz von künstlicher Intelligenz.

<https://beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/schwerpunktthemen/gewalt#p88>



Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

## Sexualisierte Gewalt und Schule

**Fallstudie erschienen**

Welche Faktoren haben Übergriffe in Schulen begünstigt? Welche Strategien von übergriffigen Personen werden sichtbar? Welche Folgen und Reaktionen beschreiben Betroffene? Im Dezember veröffentlichte die Aufarbeitungskommission die Fallstudie „Sexualisierte Gewalt und Schule“.

Die Schule ist ein zentraler Ort für Kinder und Jugendliche. Sie prägt ihren Bildungsweg, ihre persönliche Entwicklung und kann zudem ein wichtiger Rückzugs- und Schutzraum sein. Die Pflicht zum Schulbesuch ist gesetzlich verankert. Daraus entsteht eine besondere Schutzverantwortung für alle Schülerinnen und Schüler.

Schule kann aber auch zum Tatort werden, wenn Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt durch Lehrkräfte, anderes schu-

liches Personal oder Mitschüler\*innen angetan wurde. Die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat in einer Studie 133 Berichte von Betroffenen ausgewertet, die zwischen 1949 und 2010 sexualisierte Gewalt in der Schule erlebt haben. In vielen dieser Fälle wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler weder durch Lehrkräfte oder anderes schulisches Personal geschützt wurden. Die Studie zeigt auf, wie die Aufarbeitung, Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt an Schulen verbessert werden können.

[https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Fallstudie-Sexualisierte-Gewalt-und-Schule\\_Aufarbeitungskommission\\_bf\\_web.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Fallstudie-Sexualisierte-Gewalt-und-Schule_Aufarbeitungskommission_bf_web.pdf)



Bundesministerium für Bildung, Frauen, Senioren und Jugend / Bundesministerium des Innern / Bundeskriminalamt (Hrsg.)

## Dunkelfeldstudie zu Gewalterfahrungen in (Ex-)Partnerschaften

Erhebung zu „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“

Eine neue Dunkelfeldstudie des Bundeskriminalamts, des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Frauen, Senioren und Jugend und des Bundesministeriums des Innern zeigt: Frauen, junge Menschen, Personen mit Migrationshintergrund und queere Menschen sind besonders oft von Gewalt betroffen.

Im Februar wurde die Dunkelfeldstudie zu Gewalterfahrungen in (Ex-)Partnerschaften, „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“, vorgestellt. Sie zielt darauf ab, den Umfang und den Kontext von Gewalterfahrungen zu untersuchen. Schwerpunkte bilden dabei Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt und digitale Gewalt. Im Rahmen der Studie wurden in einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage 15.479 Personen in Deutschland zu ihren Gewalterfahrungen von Juli 2023 bis Januar 2025 befragt.

Ein zentrales Ergebnis: Ein Großteil von Gewalterfahrungen in Deutschland wird nicht angezeigt. Die Anzeigequoten sind unabhängig von der Form der verübten Gewalt durchgehend niedrig. Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften liegen die Anzeigequoten psychischer und körperlicher Gewalt unter fünf Prozent. Frauen sind meist häufiger und stärker von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen als Männer, insbesondere bei sexuellen Übergriffen, sexueller Belästigung und Stalking.

Ein weiterer zentraler Befund der Dunkelfeldstudie ist, dass Frauen und Männer sowohl von psychischer als auch körperlicher Gewalt in (Ex-)Partnerschaften innerhalb der letzten fünf Jahre ähnlich häufig betroffen waren. Frauen erleiden jedoch im Vergleich zu Männern in Gewaltsituationen mehr Verletzungen, schätzen die Lebensgefahr als größer ein und erleben häufiger verschiedene Formen von Gewalt gleichzeitig.

Neben dem Geschlecht spielt auch das Alter bei Gewalterfahrungen eine Rolle. Junge Menschen sind nahezu von allen Gewaltformen deutlich häufiger betroffen als ältere Menschen. Besonders häufig widerfährt jüngeren Personen Gewalt durch sexuelle Belästigung, in Form von digitaler Gewalt und verabreichten K.O.-Tropfen.

Weitere besonders stark mit Gewalt konfrontierte Gruppen sind Personen mit Migrationshintergrund – auch hier vor allem Frauen – sowie Angehörige der LSBTIQ\*-Community.

Erfahrungen mit Gewalt in der Kindheit und Jugend (Lebenszeitprävalenz) sind weit verbreitet. Jede zweite Person berichtet – unabhängig vom Geschlecht –, körperliche Gewalt durch Erziehungsberechtigte erlebt zu haben. Etwa jede dritte Person hat Erfahrungen mit psychischer Gewalt gemacht. 1,9 Prozent der Männer und 5 Prozent der Frauen sind von sexueller Gewalt in der Kindheit betroffen. Fast jede vierte Person hat Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten miterlebt.

„Gewalt ist kein Randphänomen, sie betrifft Millionen Menschen in unserem Land“, fasste Bundesfamilienministerin Karin Prien bei der Vorstellung der Dunkelfeldstudie zusammen. „Fast jede sechste Person erlebt körperliche Gewalt in der Partnerschaft – und 19 von 20 Taten werden nicht angezeigt. Dieses Schweigen ist kein individuelles Versagen, sondern Ausdruck von Angst und offenbar fehlenden Zugängen zu Hilfe. [...] Wir müssen Gewalt verhindern, bevor sie entsteht. Schuld und Scham liegen immer bei den Tätern, niemals bei den Betroffenen“, so die Ministerin.

[https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/260210\\_LeSuBiA\\_Ergebnisse\\_I.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/260210_LeSuBiA_Ergebnisse_I.pdf?__blob=publicationFile&v=6)



Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO)

## Befragung Jugendlicher: Kein Verbot von Sozialen Medien

Heranwachsende fordern klare Regeln

Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) hat im Januar die Ergebnisse einer Befragung unter jugendlichen Internetnutzer\*innen vorgestellt. Demzufolge greift ein generelles Verbot von Sozialen Medien für unter 16-Jährige zu kurz und löst Probleme mit Blick auf Jugendschutz nicht.

Die qualitative Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt macht deutlich: Statt pauschaler Verbote bedarf es stärkerer Plattformregulierung, mehr Medienbildung und niedrigschwelliger Unterstützungsangebote.

Die Studie „Wenn man uns fragen würde ...“ basiert auf Gruppeninterviews mit 30 Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Lebenslagen, durchgeführt in Einrichtungen in sozioökonomisch benachteiligten Quartieren. Sie zeigt: Junge Menschen erkennen Risiken Sozialer Medien sehr genau – etwa problematische Algorithmen, Suchtmechanismen, sexualisierte Inhalte oder Hass und Gewalt. Ein pauschales Verbot wird dieser reflektierten Nutzungspraxis nicht gerecht und geht an der Realität vieler Jugendlicher vorbei.

Stattdessen benennen junge Menschen einen klaren Bedarf an verbindlicher Regulierung der Plattformen. Die AWO fordert da-

her mehr Medienbildung in Schule, Jugendhilfe und außerschulischen Angeboten sowie an niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, die auch Eltern und Fachkräfte einbeziehen. Zentral ist zudem, dass junge Menschen an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden, die ihre digitale Lebenswelt unmittelbar betreffen.

„Ein Verbot verschiebt Verantwortung von Plattformbetreibern und Politik auf Jugendliche“, so AWO-Bundesvorstand Marvin Deversi. „Notwendig sind verbindliche Regeln für Anbieter, wirksamer Jugend- und Datenschutz sowie eine Politik, die Prävention und Befähigung ernst nimmt. Medienkompetenz ist dabei keine Frage des Alters, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Studie ist deshalb auch eine Aufforderung zum Perspektivwechsel: weg von symbolischer Ordnungspolitik, hin zu einer kohärenten Digital- und Jugendpolitik, die Schutz, Teilhabe und Verantwortung zusammendenkt.“

Marius Hilker, wissenschaftlicher Mitarbeiter des ISS, fügt hinzu: „Betroffene wissen am besten, wo Probleme liegen und was es zu ihrer Lösung braucht – das gilt auch für Jugendliche. Auch deshalb sind Beteiligungsprozesse wie in unserer Studie [...] für unter 16-Jährige so wichtig.“ Die Befragung mache die Lebensrealitäten Jugendlicher sichtbar: Die jungen Nutzer\*innen handeln risikobewusst, sind wissbegierig und lehnen ein generelles Verbot von Social Media für Heranwachsende größtenteils ab.

[https://awo.org/wp-content/uploads/Projekte-Programme/202601\\_Social-Media\\_Studienergebnisse.pdf](https://awo.org/wp-content/uploads/Projekte-Programme/202601_Social-Media_Studienergebnisse.pdf)



Stiftung Kindergesundheit (Hrsg.)

## Kindergesundheitsbericht 2025

### Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen

Wie wird die pädiatrische Gesundheitsversorgung zukunftsfähig, partizipativ und kindgerecht? Wie kann ein chancenreicher, bedarfsgerechter Zugang zu Gesundheitsressourcen für alle Heranwachsenden ermöglicht werden?

In Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. hat die Stiftung Kindergesundheit den Kindergesundheitsbericht 2025 erstellt – eine wissenschaftlich fundierte Faktensammlung mit Interviews und Fachartikeln renommierter Expertinnen und Experten für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie alle Akteure, die sich mit dem Wohlergehen von Kindern beschäftigen.

Kinder und Jugendliche unterscheiden sich in ihren gesundheitlichen Bedürfnissen deutlich von Erwachsenen. Ihre Versorgung erfordert besondere Ressourcen, Fachkenntnisse und Aufmerksamkeit. Die Strukturen der medizinischen Versorgung sind jedoch oft noch nicht optimal auf junge Patientinnen und Patienten ausgerichtet. Engpässe bei Fachpersonal, Versorgungslücken bei Medikamenten und Medizingeräten für Kinder und Jugendliche und unzureichende Angebote in der Kinder- und Jugendmedizin sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie prägen vielerorts den Alltag. Dabei entscheidet die Qualität der Versorgung maßgeblich darüber, wie Kinder aufwachsen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

[https://www.kindergesundheit.de/\\_docs/Kindergesundheitsbericht-2025.pdf](https://www.kindergesundheit.de/_docs/Kindergesundheitsbericht-2025.pdf)

## IN EIGENER SACHE

NEUES AUS DER GESCHÄFTSSTELLE UND DEM VORSTAND



Projekt *Sexuelle Bildung*

## Basics Sexuelle Bildung

### Kartenset für pädagogische Teams

Das neu erschienene Kartenset für pädagogische Teams wurde im Rahmen des Projekts *Sexuelle Bildung* (Laufzeit Mai 2023 bis April 2026) der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. entwickelt.

Das Projekt qualifiziert hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende aus der Jugendarbeit, um Kinder und Jugendliche in der **Entwicklung ihrer sexuellen Identität** zu begleiten. Das zentrale Anliegen besteht darin, Sexuelle Bildung als ergänzenden Bestandteil zur Prävention von sexualisierter Gewalt nachhaltig zu etablieren.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben die Bemühungen um Prävention sexualisierter Gewalt stark an Bedeutung gewonnen. Institutionelle Schutzkonzepte und sexualpädagogische Konzepte sind häufig in pädagogischen Institutionen vorhanden – in vielen Arbeitsfeldern sogar verpflichtend. Um eine Balance zwischen **Sexualitätsbejahung und Gefahrenprävention** zu erreichen, müssen Prävention von sexualisierter Gewalt und Sexuelle Bildung gemeinsam gedacht werden. Konzepte können hierbei Orientierung bieten, ersetzen aber keine **gelebte schützende Sexualkultur**. Kinder und Jugendliche brauchen Kompetenzen, um mit den vielfältigen Formen und Funktionen von Sexualität umzugehen. Zentral ist dabei ihre Sprachfähigkeit, damit sie sich im Falle von Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt mitteilen können.

Die Aufgabe pädagogischer Fachkräfte besteht darin, Kinder und Jugendliche in **geschützten Lern- und Erfahrungsräumen** zu begleiten. Sie müssen für deren Fragen und Anliegen ansprechbar sein – auch beim Thema „Sexualität“. Eine offene, sensible und respektvolle Auseinandersetzung damit hilft, eigene und fremde Grenzen besser zu erkennen und zu schützen. **Haltung und Kompetenz** der pädagogischen Fachkräfte bilden den Kern gelingender Sexueller Bildung. Dafür braucht es Wissen und Reflexion.

Das **Kartenset** verbindet zentrale Inhalte des Projekts *Sexuelle Bildung*: Grundlagen wie Definitionen, Sensibilisierung, sexuelle Entwicklung und Haltung sowie praxisnahe Vertiefungen zu den Themen „Vielfalt“, „Kultursensibilität“ und „Methoden“. Es unterstützt pädagogische Teams in der Kinder- und Jugendarbeit dabei, sich selbstständig und flexibel mit Sexueller Bildung auseinanderzusetzen.

„Basics Sexuelle Bildung“ bietet neben einem **Begleitheft** mit Einführung vier Kategorien von Karten:

**Methode** – Anleitungen für sexualpädagogische Methoden zur gemeinsamen Durchführung im Team

**Reflexion** – Fragen und Übungen zur persönlichen und kollektiven Reflexion

**Praxis** – Fallbeispiele zur kollegialen Beratung und Materialtipps

**Wissen** – Fachliche Grundlagen, Hintergründe und Faktenwissen. Jede Karte ist ein kleiner Baustein für die Sexuelle Bildung vor Ort und damit ein Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Für **Institutionen in NRW** sind **bis zu vier Kartensets** gegen **Übernahme der Versandkosten** (1 Set: 5,- Euro; ab 2 Sets: 10,- Euro) erhältlich.

**Bestellungen** per E-Mail an [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)

[https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/pdf/Kartenset\\_neu.pdf](https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/pdf/Kartenset_neu.pdf) (Kartenset)

[https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/pdf/Begleitheft\\_neu.pdf](https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/pdf/Begleitheft_neu.pdf) (Begleitheft)

Kooperationsveranstaltung

## Basistag „Sexuelle Bildung“

### Veranstaltung für Fachkräfte

Am **14. Juli 2026** findet im Parkhotel Wittekindshof in **Dortmund** ein Basistag zum Thema „Sexuelle Bildung“ als Kooperationsveranstaltung der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS) e.V. und der Evangelischen Landesstelle Kinder- und Jugendschutz NRW statt.

Ein zentraler Baustein der Prävention von sexualisierter Gewalt ist die sexuelle Bildung. Kinder und Jugendliche sind besonders dann durch sexualisierte Gewalt gefährdet, wenn sie auf ihre Fragen zu Sexualität und zu ihrem Körper keine altersangemessenen oder überhaupt keine Antworten erhalten.

Mit Vorträgen, vertiefenden Workshops und Raum für Austausch will der Basistag Fachkräfte stärken und sprechfähig im Bereich der sexuellen Bildung machen.

Weitere Informationen finden sich unter

[https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/pdf/Veranstaltungen/Ausschreibung\\_Basistag\\_sexuelle-Bildung\\_140726.pdf](https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/pdf/Veranstaltungen/Ausschreibung_Basistag_sexuelle-Bildung_140726.pdf)

Kooperationsveranstaltung

## Fachtag „Jugendschutz in der Öffentlichkeit“

### Digitale Veranstaltung zu Herausforderungen, Chancen und Verantwortlichkeiten

Am **29. September 2026** findet von 9.30 bis 15.30 Uhr ein digitaler Fachtag der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) und der Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz zum Thema „Jugendschutz in der Öffentlichkeit – Herausforderungen, Chancen und Verantwortlichkeiten“ statt. Mitveranstalterin des Fachtags ist u. a. die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Öffentliche Räume und Veranstaltungen sind wichtige Lebenswelten für junge Menschen. Zugleich stellen sie Fachkräfte und Verantwortliche vor vielfältige Fragen des Jugendschutzes – etwa im Zusammenhang mit Alkoholkonsum auf Festen, Freiräumen in Parks oder Gaming-Events.

Der digitale Fachtag gibt einen umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen im Jugendschutzgesetz und ermöglicht in verschiedenen Workshops einen vertieften Austausch.

Die Teilnahme am Fachtag ist kostenlos.

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden sich demnächst unter [www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de).

## THEMA JUGEND

### Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung

erscheint vierteljährlich

#### Herausgeberin:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.  
V.i.S.d.P.: Dr. Lea Kohlmeier  
Schillerstraße 44a, 48155 Münster  
Telefon 0251 54027  
Telefax 0251 518609  
E-Mail: [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)  
[www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)

#### Redaktion:

Dr. Lea Kohlmeier

#### Bildrechte:

Titel, S. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16: Pixabay;  
S. 6: Kinderfreundliche Kommunen e.V., Deutsches Kinderhilfswerk, UNICEF; S. 8: LVR / LWL / Netzwerk KvJ; S. 9: Netzwerk KvJ;  
S.15, 16: HaLT / Villa Schöpfung; S. 16: GVK-Bündnis für Gesundheit;  
S. 26: privat; S. 34: Kath. LAG / Canva

#### Redaktionsbeirat:

Dr. med. Michael Achenbach, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Plettenberg, Pressesprecher des Landesverbands Westfalen-Lippe im Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ)  
Beke Honermann, M. A. Soziale Arbeit, Fachberaterin für Jugendhilfe im Strafverfahren und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, LWL-Landesjugendamt Westfalen  
Franziska Schulz, Fachreferentin für Öffentlichkeitsarbeit/Bildung, Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.  
Prof.in Dr. Heike Wiemert, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen – Abt. Köln (Theorien, Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit)

#### Herstellung:

Druckerei Joh. Burlage GmbH & Co KG  
Meesenstiege 151, 48165 Münster  
Telefon 0251 986218-0

#### Bezugspreis:

Einzelpreis 2,- Euro  
Für Mitglieder und Mitgliedsverbände der Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

#### Zitierhinweis:

Nachname, Vorname: Titel des Beitrags. In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung. Ausgabe 1/2026, Seitenangabe.

ISSN 0935-8935



**THEMA JUGEND** wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

## NÄCHSTES GEPLANTES THEMA:

2/2026 „Sexuelle Bildung“

## NACHRICHTEN

### Neue Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte in NRW

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat Petra Ladenburger als Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die neue Position geht auf das weiterentwickelte Landeskinderschutzgesetz zurück.

Petra Ladenburger ist Fachanwältin für Familienrecht und vertritt seit vielen Jahren Betroffene von sexualisierter Gewalt. Sie lehrt als Dozentin an der Technischen Hochschule Köln zu den Themen „Gewaltschutz“ sowie „Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht“. Zudem bildet sie Fachkräfte zum Thema „Kinderschutz“ fort und fungiert für verschiedene Institutionen als Beratungs- und Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt. Daneben ist Petra Ladenburger als Anhörungsbeauftragte für die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs tätig. Sie unterstützt auf Landes- und Bundesebene die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und die Etablierung von Schutzstandards.

Als Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte des Landes NRW soll Petra Ladenburger die Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Familien anhören und an geeignete Unterstützungssysteme weitervermitteln und Akteure in den Bereichen Kinderschutz und Kinderrechte untereinander vernetzen. Zu ihren Aufgaben zählt es darüber hinaus, Formate zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Menschen zu schaffen, die in Kindheit und Jugend von Gewalt betroffen waren.

In der Ausübung ihrer Aufgaben ist die Beauftragte unabhängig, fachlich nicht weisungsgebunden und nur dem Gesetz unterworfen. Ihren Dienst hat sie im Februar 2026 aufgenommen.

– Landesregierung Nordrhein-Westfalen –

### Lachgasverbot für Minderjährige

Der Deutsche Bundestag hat im November 2025 das Gesetz zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) beschlossen. Mit dem Gesetz soll der Missbrauch von Lachgas zu Rauschzwecken eingedämmt werden, insbesondere Kinder und Jugendliche werden dadurch vor den gesundheitlichen Risiken geschützt. Unter die neuen Regeln fällt auch das Verbot von sogenannten K.O.-Tropfen. Die Stoffe Gamma-Butyrolacton und 1,4-Butandiol werden etwa zur Begehung von Vergewaltigungs- und Raubdelikten verwendet.

„Vermeintlich harmlose Industriechemikalien dürfen nicht länger missbraucht werden. Lachgas ist [...] keine harmlose Partydroge, sondern ein hohes Risiko für die Gesundheit: Gefrierverletzungen oder Bewusstlosigkeit – bis hin zu bleibenden neurologischen Schäden – können die Folge sein. [...] Darüber hinaus erhöhen wir den Schutz unschuldiger Personen – in den meisten Fällen sind Frauen die Leidtragenden – vor traumatischen sexuellen Übergriffen und anderen Straftaten [...]. Das Gesetz ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Gesundheit sowie zur Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung und der öffentlichen Ordnung“, fasst Bundesgesundheitsministerin Nina Warken zusammen.

Das neue Gesetz wird voraussichtlich im April 2026 in Kraft treten. Es erfasst die Darreichungsformen und Vertriebswege von Lachgas und K.O.-Tropfen, von denen eine Missbrauchsgefahr zu Rauschzwecken ausgeht.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Eindämmung der Verfügbarkeit von Lachgas ist zusätzlich ein Abgabeverbot an und ein Erwerbs- und Besitzverbot für Minderjährige sowie ein Verbot der Abgabe über Automaten und den Versandhandel an private Endverbraucher vorgesehen.

Entsprechendes gilt für Stoffe, die als K.O.-Tropfen missbraucht werden. Durch die Gesetzesänderung sind etwa Inverkehrbringen, Handel und Herstellung. Ausgenommen bleibt die anerkannte Verwendung eines neuen psychoaktiven Stoffes zu gewerblichen, industriellen oder wissenschaftlichen Zwecken sowie als Arzneimittel.

– Bundesministerium für Gesundheit –

---

Die nächste Ausgabe von  
**THEMA JUGEND**  
erscheint im Juli 2026  
zu „Sexuelle Bildung“

---